



2022

# Informationen zur Stadtentwicklung

Statistik, Berichte, Analysen, Konzepte

## **Bedarfsplan Kindertagesbetreuung 2022/23**

Vorlage für den Jugendhilfeausschuss am 17.3.2022

**Ludwigshafen**  
Stadt am Rhein

Titelbild: Protestantischer Pauluskindergarten in Friesenheim 2021

# **Bedarfsplan Kindertagesbetreuung 2022/23**

Redaktionsschluss: 31.01.2022

## Impressum

Schriftenreihe: Informationen zur Stadtentwicklung. Statistik, Berichte, Analysen, Konzepte.

Herausgeber: Stadt Ludwigshafen am Rhein  
Bereich Stadtentwicklung  
Bismarckstraße 25  
67059 Ludwigshafen am Rhein

Kontakt: Tel. 0621 504-3012, Fax 0621 504-3453  
E-Mail: [Stadtentwicklung@Ludwigshafen.de](mailto:Stadtentwicklung@Ludwigshafen.de)  
Internet: <http://www.ludwigshafen.de/nachhaltig/stadtentwicklung/>

Schriftleitung: Werner Appel  
Autor/-in: Andreas Pfaff, Bereich Stadtentwicklung  
Sibylle Messinger, Büro Dezernat für Kultur, Schulen, Jugend und Familie  
Janny Keller, Bereich Kindertagesstätten

Layout, Satz: Elke Frank  
Titelbild: Bereich Stadtentwicklung

Erscheint im Selbstverlag, Bezug nur über den Bereich Stadtentwicklung.  
Preis Einzelheft siehe Anhang, PDF-Download kostenfrei unter  
<http://www.ludwigshafen.de/nachhaltig/stadtentwicklung/veroeffentlichungen/>  
Nur im Original gedruckt auf 100 %-Recyclingpapier.

Hinweis: Im folgenden Text wird aus sprachlich-stilistischen Gründen nur die männliche Geschlechtsform verwandt, die alle Menschen jeglichen Geschlechts einschließt. Das gilt nicht für Passagen, in denen geschlechtsspezifische Unterschiede dargestellt werden. In diesen Fällen werden die Geschlechter gesondert benannt.

**Print-ISSN: 2512-4781**  
**Online-ISSN: 2512-479X**

© Stadt Ludwigshafen, Bereich Stadtentwicklung; Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Quellenangabe. Ludwigshafen am Rhein, 2022.

**I N H A L T**

	Seite	
1	Einleitung	5
2	Gesetzliche Grundlagen	6
3	Demografische Grundlagen	9
4	Planungsziele und Planungsgrundlagen	10
4.1	Kindertagesbetreuung für Kinder im Alter ab zwei Jahren bis zum Schuleintritt	10
4.2	Kindertagesbetreuung für Kinder im Alter unter zwei Jahren	13
4.3	Kindertagesbetreuung für Schulkinder	15
5	Bestand, Ausbauziel und geplante Ausbaumaßnahmen des Angebots an Kindertagesbetreuung	16
5.1	Gesamtstädtische Betrachtung	16
5.2	Betrachtung der institutionellen wohnquartierorientierten Kindertagesstättenbetreuung nach Stadtteilen	25
5.2.1	Mitte	25
5.2.2	Süd	27
5.2.3	Nord-Hemshof	29
5.2.4	West	31
5.2.5	Friesenheim	32
5.2.6	Oppau	34
5.2.7	Edigheim	36
5.2.8	Pfingstweide	37
5.2.9	Oggersheim	39
5.2.10	Ruchheim	42
5.2.11	Gartenstadt	43
5.2.12	Maudach	45
5.2.13	Mundenheim	46
5.2.14	Rheingönheim	48
6	Sozialraumbudget	50

**Verzeichnis der Übersichten**

	Seite
1 Entwicklung der Kinderzahlen in Ludwigshafen nach Altersgruppen	9
2 Gegenüberstellung von Platzangebot und Anmeldewunsch der Eltern nach Betreuungsumfang in der Altersklasse Ü2	12
3 Plätze und Betreuungsumfang der wohnquartierorientierten Kindertagesstätten in Ludwigshafen insgesamt und nach Trägern	16
4 Bestand an wohnquartierorientierten institutionellen Kindertagesbetreuungsplätzen am 1.8.2022 und fortgeschriebenes Ausbauziel nach Stadtteilen	18
5 Geplante Maßnahmen zur Schaffung neuer Plätze in wohnquartierorientierten Kindertagesstätten	19
6 Plätze, Betreuungsumfang und Betreuungszeiten der zielgruppenorientierten Kindertagesstätten in Ludwigshafen	21
7 Angebot an öffentlich geförderter Kindertagespflege am Ort der Kindertagespflegeperson und dessen Belegung nach Alter der Kinder am 1.1.2022	22
8 Angebot an öffentlich geförderter Kindertagespflege am Ort des Kindes und dessen Belegung nach Alter am 1.1.2022	23
9 Angebot an öffentlich geförderter Kindertagespflege nach institutionellen Anbietern und dessen Belegung nach Alter der Kinder am 1.1.2022	23
10 Plätze, Betreuungsumfang und Betreuungszeiten der Kindertagesstätten in Mitte	25
11 Plätze, Betreuungsumfang und Betreuungszeiten der Kindertagesstätten in Süd	27
12 Plätze, Betreuungsumfang und Betreuungszeiten der Kindertagesstätten in Nord-Hemshof	29
13 Plätze, Betreuungsumfang und Betreuungszeiten der Kindertagesstätten in West	31
14 Plätze, Betreuungsumfang und Betreuungszeiten der Kindertagesstätten in Friesenheim	32
15 Plätze, Betreuungsumfang und Betreuungszeiten der Kindertagesstätten in Oppau	34
16 Plätze, Betreuungsumfang und Betreuungszeiten der Kindertagesstätten in Edigheim	36
17 Plätze, Betreuungsumfang und Betreuungszeiten der Kindertagesstätten in der Pflingstweide	37
18 Plätze, Betreuungsumfang und Betreuungszeiten der Kindertagesstätten in Oggersheim	39
19 Plätze, Betreuungsumfang und Betreuungszeiten der Kindertagesstätten in Ruchheim	42
20 Plätze, Betreuungsumfang und Betreuungszeiten der Kindertagesstätten in der Gartenstadt	43
21 Plätze, Betreuungsumfang und Betreuungszeiten der Kindertagesstätten in Maudach	45
22 Plätze, Betreuungsumfang und Betreuungszeiten der Kindertagesstätten in Mundenheim	46
23 Plätze, Betreuungsumfang und Betreuungszeiten der Kindertagesstätten in Rheingönheim	48

## 1 Einleitung

Der Bedarfsplan Kindertagesbetreuung 2022/23 gibt Auskunft über das voraussichtliche Angebot an Kindertagesbetreuung im Kindertagesstättenjahr 2022/23, das die Stadt Ludwigshafen gemeinsam mit den freien Trägern bereitstellen wird. Dabei werden sowohl Kindertagesstätten als auch Kindertagespflege und schulische Angebote berücksichtigt. Die Schwerpunkte der vorliegenden Planung bilden nach der Erläuterung des gesetzlichen und des demografischen Hintergrunds zunächst die Darstellung der Planungsziele und der Planungsgrundlagen, gefolgt von der detaillierten Wiedergabe des vorhandenen Betreuungsangebots. In einem weiteren Schritt werden hieraus die notwendigen Ausbaumaßnahmen und erforderlichen Anpassungen abgeleitet. Neben der Gesamtdarstellung findet sich dabei breiter Raum für die Situationsbeschreibung der 14 Stadtteile. Den Abschluss dieser Veröffentlichung bildet ein kurzes Resümee zum Thema Sozialraumbudget, das in einem ebenfalls umfangreicheren und arbeitsorganisatorisch getrennten Planungsprozess bearbeitet und durch entsprechende Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses abgesichert wird.

Gegenwärtig gelten die Bestimmungen des neuen Landesgesetzes über die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (KiTaG) seit knapp einem Jahr, womit das Kindertagesstättenjahr 2021/22[!] als erstes Übergangsjahr bezeichnet werden kann. Hierbei verliefen einerseits einige Umstellungsprozesse einfacher und schneller als ursprünglich erwartet. Auf der anderen Seite zeigten sich jedoch ebenfalls einige „Detailprobleme“, die im Vorfeld so nicht erkennbar waren. Zu nennen sind hier beispielsweise Regelungen zu Betreuungsumfang und Betreuungszeit oder zur Verwendung der Mittel aus dem Sozialraumbudget, die mit der Aufsichtsbehörde noch abschließend zu klären sind. Ebenfalls nicht förderlich für die Umsetzung des Plans ist, dass bislang die nach § 5 Abs. 2 KiTaG auf Landesebene zu schließende Rahmenvereinbarung über Planung, Betrieb und Finanzierung von Tageseinrichtungen sowie die angemessene Eigenleistung der Träger zwischen den kommunalen Spitzenverbänden, den Kirchen und Religionsgemeinschaften und den auf Landesebene zusammenschlossenen Verbänden der freien Wohlfahrtspflege noch aussteht.

Der Gesetzgeber gibt einen jährlichen Erstellungszyklus für die Bedarfsplanung der Kindertagesbetreuung vor. Aufgrund des lediglich zwölf Monate dauernden Fortschreibungszeitraums ergibt sich eine hohe Redundanz der Projektbeschreibungen im Ausbau des Angebots, die durch eine längere Prozessdauer baulicher Projekte entsteht, während sich im Regelfall die Zahl der relevanten Neuerungen und Veränderungen in Grenzen hält. Dieser Sachverhalt wird auch für die kommenden Planungen gelten.

## 2 Gesetzliche Grundlagen

Bundesrechtlich ist die „Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege“ im dritten Abschnitt des zweiten Kapitels des SGB VIII<sup>1</sup> in den §§ 22 bis 26 geregelt, wobei § 26 einen Landesrechtsvorbehalt enthält. Die landesrechtliche Konkretisierung für den Betrieb und die Planung von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege findet sich im „Landesgesetz über die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (KiTaG)“<sup>2</sup> sowie der dazugehörigen Ausführungsverordnung (KiTaGAVO)<sup>3</sup>:

§ 14 KiTaG artikuliert den Rechtsanspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung für Kinder von der Vollendung des ersten Lebensjahres bis zum Schuleintritt. Dieser umfasst in zumutbarer Entfernung montags bis freitags eine tägliche Betreuungszeit von regelmäßig durchgängig sieben Stunden, die als Vormittagsangebot ausgestaltet werden sollen. Falls die Betreuung über die Mittagszeit erfolgt, soll ein Mittagessen angeboten werden.

§ 15 befasst sich mit der Kindertagespflege und bestimmt, dass Kinder, die das erste Lebensjahr vollendet haben, bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege haben. Der Umfang der Förderung richtet sich nach dem individuellen Bedarf. Insofern besteht für diese Altersklasse Wahlfreiheit zwischen den beiden Angeboten. Als Kann-Bestimmung ist auch die Förderung nach Vollendung des dritten Lebensjahrs bis zum Schuleintritt möglich, ergänzend zur Tageseinrichtung oder bei besonderem Bedarf.

§ 16 sieht für Kinder, die das erste Lebensjahr noch nicht vollendet haben, eine bedarfsgerechte Bereitstellung von geeigneten Plätzen in Tageseinrichtungen oder in Kindertagespflege vor. Hierbei handelt es sich um einen objektiv-rechtlichen Anspruch verbunden mit einem pflichtgemäßen Ermessensspielraum des Planungsträgers ohne individuellen Platzanspruch.

§ 17 regelt die Schulkindbetreuung bis zum vollendeten 14. Lebensjahr. Falls diese nicht im Rahmen der Schule erfolgt, ist ein bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtungen vorzuhalten. Der Umfang der Förderung richtet sich nach dem individuellen Bedarf. Auf die Förderung in Kindertagespflege kann bei besonderem Bedarf oder ergänzend zurückgegriffen werden. Hier handelt es sich ebenfalls um einen objektiv-rechtlichen Anspruch verbunden mit einem pflichtgemäßen Ermessensspielraum des Planungsträgers ohne individuellen Platzanspruch.

Das Regelangebot für Kinder von der Vollendung des ersten Lebensjahres bis zum Schuleintritt in Form eines verlängerten Vormittagsangebots (VV) erfordert im Regelfall für alle Kinder ein Mittagessen, was bei der früheren klassischen Teilzeitbetreuung vor- und nachmittags (TZ) nicht notwendig war. Dementsprechend ist eine gewisse räumliche Ausstattung für dieses Angebot notwendig. Die meisten Einrichtungen erfüllen diese Voraussetzungen, sodass die Umstellung vom TZ- auf den VV-Betrieb bei den Plätzen für Zweijährige bis zum Schuleintritt bereits größtenteils stattgefunden hat (bei den unter Zweijährigen trat dieser Sachverhalt nicht auf, weil es keine TZ-Plätze gab). Bei einigen Kindertagesstätten sind Umbauten oder Erweiterungen erforderlich, für die es eine Übergangsfrist bis spätestens 2028 gibt. Bis dahin verbleibt es in den betroffenen Einrichtungen entweder beim Teilzeitangebot ohne Mittagessen oder es wird bei kleineren und kurzfristiger umsetzbaren Erfordernissen zwischenzeitlich ein Lunchpaket angeboten. Bei einzelnen kleineren Einrichtungen lassen sich die notwendigen Raumprogramme baulich nicht umsetzen, für sie muss Ersatz geschaffen werden.

Ein für die Nachfrage mitentscheidender Punkt wird im Teil 6 „Finanzierung“ behandelt. § 26 schreibt die Elternbeitragsfreiheit für den Besuch einer Tageseinrichtung fest für Kinder, die das

---

<sup>1</sup> Das Achte Buch Sozialgesetzbuch – Kinder und Jugendhilfe – in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), das zuletzt durch Artikel 32 des Gesetzes vom 5. Oktober 2021 (BGBl. I S. 4607) geändert worden ist

<sup>2</sup> Verkündet als Artikel 1 des Landesgesetzes über die Weiterentwicklung der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (KiTa-Zukunftsgesetz) vom 3. September 2019 (GVBl. S. 213)

<sup>3</sup> Landesverordnung zur Ausführung von Bestimmungen des Landesgesetzes über die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (KiTaGAVO) vom 17. März 2021 (GVBl. S. 165)

zweite Lebensjahr vollendet haben bis zum Schulbesuch. Elternbeiträge zur anteiligen Deckung der Personalkosten sind zu erheben für die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege, die das zweite Lebensjahr noch nicht vollendet haben, für die Förderung von Schulkindern und für Zweijährige bis zum Schuleintritt in Kindertagespflege, sofern für Letztere die Regelbetreuungszeit (7.00 - 17.00 Uhr) überschritten wird. Daneben ist für alle Altersklassen ggf. ein gesonderter Beitrag für Mittagessen und Verpflegung zu leisten. In Ludwigshafen ist das in der „Satzung für die städtischen Kindertagesstätten in Ludwigshafen am Rhein“ sowie in der „Satzung für die Kindertagespflege in Ludwigshafen am Rhein“ geregelt.

Das KiTaG trifft unverändert keine direkte Aussage zum Umfang erforderlicher Ganzzzeitplätze. In § 19 (Bedarfsplanung) wird zu den Betreuungszeiten ausgeführt, dass diese den Bedürfnissen der Familien, insbesondere den Anliegen erwerbstätiger und in Ausbildung stehender Eltern, Rechnung tragen sollen. Weiterhin bietet § 19 dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Möglichkeit, Anmeldefristen für einen Betreuungsplatz im Rahmen der Kindertagesbetreuung festzulegen.

Zwei weitere wesentliche Rechtsgrundlagen finden sich etwas „versteckt“ im § 25 KiTaG (Personalausstattung): Zum einen werden durch unterschiedlich bemessene Personalisierungen (0,x bis 0,y Vollzeitäquivalente je Platz) indirekt die drei Altersklassen „Kinder bis zur Vollendung des zweiten Lebensjahres“ (U2), „Kinder ab dem vollendeten zweiten Lebensjahr bis zum Schuleintritt“ (Ü2) und „Kinder vom Schuleintritt bis zum vollendeten 14. Lebensjahr“ (Schulkind) definiert. Zum anderen wird in diesem Paragraphen die gleichzeitige Anwesenheit von zwei pädagogischen Fachkräften als personelle Mindestbesetzung festgeschrieben, um überhaupt betriebsfähig zu sein. Nach Rechtsauffassung des Landes bezieht sich diese Mindestbesetzung getrennt voneinander auf jede gebildete Kombination von Altersklasse und Betreuungsumfang und Betreuungszeit. Daraus ergeben sich zwangsläufig verschiedene Mindestgrößen an notwendigen Plätzen für das jeweilige Betreuungsangebot (um auf jeweils zwei Stellen zu kommen), was die freie Gestaltung des Angebots spürbar einschränkt. Dieser Sachverhalt wird beim Thema Betreuungsumfang und Betreuungszeiten nochmals ausführlicher erläutert.

An herausgehobener Stelle - gleich zu Anfang des Gesetzes (§ 1) - wird das Ziel formuliert, dass Kindertagesbetreuung allen Kindern gleiche Entwicklungs- und Bildungschancen bieten soll. Daher findet in der Regel Kindertagesbetreuung von Kindern mit und ohne Behinderungen gemeinsam statt.

Wie bereits angesprochen werden in § 19 KiTaG und darüber hinaus in § 1 KiTaGAVO die Anforderungen an die Bedarfsplanung geregelt: Die Bedarfsplanung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe gibt für das Planungsgebiet Auskunft über die Bedarfe an Förderungsangeboten und die Bedarfserfüllung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege. Sie dient der bedarfsgerechten Steuerung des Angebots an Betreuungsplätzen. In einem jährlichen Bedarfsplan ist Auskunft über die Festlegung der Bedarfe und den Grad der Bedarfserfüllung zu geben. Festlegungen des Betreuungsumfangs und der Betreuungszeiten, der Sozialraumbezug sowie ein Abstimmungsverfahren mit den freien Trägern und den benachbarten Trägern der öffentlichen Jugendhilfe sowie ein Anhörungsverfahren mit dem Stadelternausschuss sind weitere Ansprüche an den Bedarfsplan.

Für das Kindertagesstättenjahr 2022/23 noch nicht von unmittelbarer Relevanz ist das am 2.10.2021 in Kraft getretene „Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz - GaFöG)“<sup>1</sup> des Bundes. Es sieht für Kinder, die im Schuljahr 2026/27 oder in den folgenden Schuljahren die erste Klassenstufe besuchen, ab dem Schuleintritt bis zum Beginn der fünften Klassenstufe einen Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung vor. Der Anspruch besteht an Werktagen im Umfang von acht Stunden täglich. Der Anspruch des Kindes auf Förderung in Tageseinrichtungen gilt im zeitlichen Umfang des Unterrichts sowie der Angebote der Ganztagsgrundschulen, einschließlich der offenen Ganztagsgrundschulen, als erfüllt. Landesrecht kann eine Schließzeit der Einrichtung im Umfang von bis zu vier Wochen im

<sup>1</sup> Ganztagsförderungsgesetz vom 2. Oktober 2021 (BGBl. I S. 4602)

Jahr während der Schulferien regeln. Allerdings stehen hier noch die mindestens ebenso wichtigen landesgesetzlichen Regelungen aus, um mit weiteren Planungen beginnen zu können. Zu klären sind insbesondere noch die offenen Fragen hinsichtlich der Zuständigkeit für die Erstellung und Durchführung der erforderlichen Angebote (Jugendhilfe oder Schule) einschließlich der Anpassung bereits vorhandener Betreuungsangebote, die konzeptionelle Ausrichtung einschließlich der Frage, welches und wieviel (Fach-) Personal benötigt wird, sowie die Organisation der Ferienbetreuung.

### 3 Demografische Grundlagen

Bei der Entwicklung der Kinderzahlen scheint der Scheitelpunkt, zumindest bei der Zahl der Kinder im Vorschulalter, überschritten zu sein. Die für die Bedarfsplanung der Kindertagesbetreuung wichtigste Zahl - die der Eineinhalb- bis unter Sechsjährigen zu Kindertagesstättenjahresbeginn (4,5 Jg.) - wird voraussichtlich im Kindertagesstättenjahr 2022/23 bei 8 635 Kindern liegen. Sie unterschreitet damit nicht nur die Vorjahreszahl um gut 100 Kinder, sondern beendet auch eine Wachstumsphase, die seit dem Jahr 2011/12 ausnahmslos zehn Jahre lang angehalten hat.

Dem zeitlich vorgelagert ist die Entwicklung bei den Einjährigen, als Grundlage für die Bedarfsberechnung für die unter Zweijährigen. Nachdem bereits in den beiden Vorjahren hier die Kinderzahlen rückläufig waren bzw. stagnierten, wird für das Kindertagesstättenjahr 2022/23 mit 1 849 einjährigen Kindern gerechnet, etwa 40 weniger als 2021/22.

Dagegen wachsen die hohen Jahrgangsstärken noch unverändert in die Altersklasse der Schulkinder hinein: Deren Zahl (Sechs- bis unter Zwölfjährige, 6 Jg.) wird sich voraussichtlich gegenüber 2021/22 um rund 300 weitere junge Menschen auf 10.958 Kinder erhöhen.

#### Übersicht 1: Entwicklung der Kinderzahlen in Ludwigshafen nach Altersgruppen

Kindertagesstättenjahr	Einjährige (Zahlenbasis für den U2-Bedarf)	1,5-Jährige bis unter 6-Jährige (4,5 Jg. = Ü2-Bedarf)	6- bis unter 12-Jährige (6 Jg. Hort)
2018/19	1.946	8.385	10.105
2019/20	2.004	8.646	10.300
2020/21	1.887	8.660	10.585
2021/22	1.892	8.747	10.663
<b>2022/23</b>	<b>1.849</b>	<b>8.635</b>	<b>10.958</b>

- 1) Stand jeweils 31.12. des ersten Jahres, z.B. 2020/21 = 2020. Bei den beiden letzten Jahren Stand 30.06.2021
- 2) Um Missverständnisse zu vermeiden, bezieht sich die Altersklassifizierung jeweils auf den 31.08. (Einschulungstichtag). Am 31.12. sind diese Altersklassen dann jeweils um vier Monate nach oben verschoben.

Wie sich die zukünftigen Zahlen entwickeln werden, lässt sich derzeit nur schwierig einschätzen. Die schon 2019 und 2020 leicht rückläufigen Geburtenzahlen in Ludwigshafen können (noch) in keinem Zusammenhang mit der SARS-CoV-2-Pandemie stehen. Auch zeigte sich in diesem kurzen Zeitraum eine leicht positive Tendenz bei der Zahl der Frauen im gebärfähigen Alter, womit diese demografische Komponente als Erklärung ebenfalls ausscheidet. Wahrscheinlicher für die Rückgänge erscheinen hingegen die wirtschaftlichen Entwicklungen im Land und in Ludwigshafen, verbunden mit ersten partiellen Nachfragerückgängen am Arbeitsmarkt, die schon seit einigen Jahren feststellbar sind. Wie sich die SARS-CoV-2-Pandemie ab 2021 auf das generative Verhalten auswirken wird, bleibt abzuwarten, wobei die (unter anderem) daraus resultierende wirtschaftliche Lage das entscheidende Kriterium bleiben dürfte. Meldungen über kurzfristig angestiegene Geburtenzahlen im ersten Halbjahr 2021 sollten demnach jetzt noch nicht überbewertet werden<sup>1</sup>.

<sup>1</sup> z.B. [https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2021/11/PD21\\_522\\_126.html](https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2021/11/PD21_522_126.html); abgerufen am 13.1.2022

## 4 Planungsziele und Planungsgrundlagen

Dieses Kapitel beschäftigt sich mit den Planungszielen, die die Stadt Ludwigshafen als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe verfolgt. Dabei gilt das Prinzip der lernenden Planung: Sollte der sich abzeichnende Bedarf von den Planungszielen abweichen, so sind diese an den tatsächlichen Bedarf anzupassen und die Angebote entsprechend zu strukturieren.

An dieser Stelle sei zudem vorab an den gravierenden Fachkräftemangel bei qualifizierten Erzieherinnen und Erziehern erinnert, weil er auf nicht absehbare Zeit die Umsetzung und Erreichbarkeit der Planungsziele spürbar behindern und verzögern wird.

### 4.1 Kindertagesbetreuung für Kinder im Alter ab zwei Jahren bis zum Schuleintritt

#### Platzangebot

Zu Beginn eines Kindertagesstättenjahres besitzen knapp vier Jahrgänge an Kindern den Rechtsanspruch auf Erziehung, Bildung und Betreuung im Rahmen der Kindertagesbetreuung, da die Kinder, die bis zum 31. August das sechste Lebensjahr vollenden bzw. vollendet haben, eingeschult werden. Im Laufe des Kindertagesstättenjahres wächst dann anschließend ein kompletter Jahrgang nach, sodass sich zum Ende des Kindertagesstättenjahres der Besuchsanspruch auf knapp fünf Jahrgänge an Kindern erstreckt, bevor der älteste Jahrgang wieder eingeschult wird.

Da nicht jedes Kind sofort nach Vollendung seines zweiten Lebensjahres einen Betreuungsplatz nachfragt, wird planerisch angestrebt, 4,5 Jahrgänge an Kindern sowohl gesamtstädtisch als auch jeweils in den 14 Stadtteilen mit einem Platz in einer wohnquartierorientierten Tageseinrichtung zu versorgen.

Die wohnquartierorientierten Einrichtungen dienen der Versorgung der Kinder vor Ort in ihren Wohnstadtteilen. Von diesen zu unterscheiden sind die zielgruppenorientierten Kindertagesstätten, die bestimmte Personengruppen ansprechen und nicht in erster Linie ihr direktes Wohnumfeld. Hierzu zählen in Ludwigshafen drei betriebliche Einrichtungen, eine reine Förderkindertagesstätte sowie zwei integrative Einrichtungen, soweit es um die Kinder mit Behinderungen geht. Da diese Einrichtungen mit ihren 279 Plätzen (darunter 218 Plätze für Ludwigshafener Kinder kontingentiert) einen stadtweiten Einzugsbereich besitzen, der teilweise sogar darüber hinaus ins Umland reicht, können diese räumlich nicht einem bestimmten Stadtteil zugeordnet werden und sind daher gesondert zu betrachten. Hinzu kommen Zugangsrestriktionen für die Allgemeinheit. Dennoch decken diese Einrichtungen mit ihrem Platzkontingent für Ludwigshafener Kinder, wenn auch nur in begrenztem Umfang, ebenfalls die Bedarfe von Ludwigshafener Kindern und Eltern ab und werden daher planerisch mit dieser Platzzahl als notwendiges zusätzliches Angebot zu den benannten wohnquartierorientierten Plätzen für 4,5 Jahrgänge behandelt.

Eine Grenze nach oben hin im Platzangebot bildet die landesseitige Reglementierung der freien Plätze über die Begrenzung der Personalkostenzuschüsse<sup>1</sup>: Nach Ablauf einer Übergangsfrist bis 2028 dürfen dann jeweils am Stichtag 31. Mai maximal acht Prozent der angebotenen Plätze - die auch noch gegen Ende des Kindertagesstättenjahres in ausreichender Anzahl zur Verfügung stehen sollen - unbesetzt sein. Für eine ggf. darüber hinausreichende vorgehaltene freie Platzreserve entfallen dann die Personalkostenzuschüsse.

Konzeptionell spielt die Kindertagespflege in dieser Altersgruppe eine untergeordnete Rolle, da die Versorgung durch Kindertagesstätten vorgesehen ist. Ausnahmen hiervon bilden lediglich die notwendige Betreuung in Randzeiten (abends, über Nacht oder am Wochenende), die institutionell nicht erbracht werden kann, sowie die Plätze für Zweijährige, die im Rahmen der Wahlfreiheit eine Betreuung in Kindertagespflege bevorzugen. Dieses Angebot gilt es bedarfsgerecht zu sichern und auszubauen.

---

<sup>1</sup> § 5 KiTaGAVO

## Betreuungsumfang und Betreuungszeiten

Vor dem Hintergrund des gesetzlich formulierten Regelangebots eines durchgängigen siebenstündigen Betreuungsumfangs im Rahmen des verlängerten Vormittagsangebots ist die Stadt Ludwigshafen bestrebt, hinsichtlich des Betreuungsumfangs und der Betreuungszeiten den Bedürfnissen der Familien, **insbesondere den Anliegen erwerbstätiger und in Ausbildung stehender Eltern**, Rechnung zu tragen.

Hierzu galt es, im Kindertagesstättenjahr 2021/22 die Umstellung des Betreuungsumfangs und der Betreuungszeiten von der Teilzeitbetreuung (TZ) - soweit schon organisatorisch und baulich möglich - auf das verlängerte Vormittagsangebot (VV) einerseits und vom zehnstündigen Ganzzeitangebot auf ein acht- (GZ 8), neun- (GZ 9) oder zehnstündiges Ganzzeitangebot (GZ) 10 andererseits durchzuführen, wobei die Gestaltung des Betreuungsumfangs auch in halbstündigen Schritten erfolgen kann. Hinzu kam neu, dass erstmalig ebenfalls die genauen Betreuungszeiten der Einrichtungen (von ... bis ...) im Bedarfsplan festzulegen waren. **Dafür wurden der von den Eltern benötigte Betreuungsumfang und die benötigten Betreuungszeiten jeder einzelnen Einrichtung über die Einrichtungsleitungen abgefragt und soweit wie möglich im Bedarfsplan 2021/22 berücksichtigt.**

Für den vorliegenden **Bedarfsplan 2022/23 wurde dieses Procedere in insgesamt 16 „Stadtteilgesprächen“ für alle Einrichtungen wiederholt**, zum einen um die Passgenauigkeit des erstmalig neu festgelegten Betreuungsumfangs und der ebenfalls erstmalig neu festgelegten Betreuungszeiten zu überprüfen und zum anderen Änderungsbedarfe für das Kindertagesstättenjahr 2022/23 festzustellen. Hierbei zeigten sich weitgehend ein bedarfsgerechter Betreuungsumfang sowie weitgehend bedarfsgerechte Betreuungszeiten und lediglich in wenigen Fällen darüber hinausgehender Betreuungsbedarf. Wenn überhaupt wurde meistens der Elternwunsch geäußert, die verbliebenen Teilzeitangebote auf das verlängerte Vormittagsangebot umzustellen, was jedoch häufig wegen der notwendigen Um- und Ausbaumaßnahmen noch eine Zeit lang dauern wird, die Betreuungszeit zu verschieben oder gerade die achtstündige Ganzzeitbetreuung zeitlich auszuweiten. Generell erwiesen sich bei den Stadtteilgesprächen aber nicht die Betreuungsumfänge und die Betreuungszeiten als Hauptproblem, sondern die fehlenden Betreuungsplätze. **Ausdrücklich sei an dieser Stelle auch betont, dass sich zwischen den einzelnen Einrichtungen teilweise beträchtliche Unterschiede bei den Bedarfen zeigten, die zudem mitunter auch stadtteilspezifisch waren.** So konnten beispielsweise einrichtungsbezogen höchst unterschiedliche Akzeptanzen bei den verbliebenen Teilzeitplätzen festgestellt werden. Darüber hinaus gilt es zu berücksichtigen, dass die mittlerweile erfolgte Differenzierung von Betreuungsumfang und Betreuungszeit zwischen den einzelnen Einrichtungen auch zwischenzeitlich zu selektivem Nachfrageverhalten hinsichtlich der Auswahl der Kindertagesstätten geführt hat, was durchaus beabsichtigt war. Für die **Altfälle** (Aufnahme vor dem 1.7.2021) gilt zudem - soweit notwendig - ein Bestandsschutz der früheren längeren Betreuungsumfänge.

Einen weiteren Erkenntnisgewinn und eine vertiefte Beteiligung der Eltern hinsichtlich der benötigten Betreuungszeiten bietet seit Oktober 2021 das Anmeldeportal ([www.kitaportal.ludwigshafen.de](http://www.kitaportal.ludwigshafen.de)): Dort können seitdem im Anmeldeverfahren detailliert die benötigten Stundenumfänge der gewünschten Ganzzeitbetreuung angegeben werden, was nach einer Übergangszeit qualitativ ebenfalls einer Vollerhebung gleichkommen wird. Auch die Betreuungszeiten der einzelnen Kindertagesstätten sind hinterlegt und können ausgewertet werden. Einen ersten Hinweis auf die Nachfragestrukturen geben die Anmeldungen von 677 Eltern, die in der Zeit von Oktober bis Dezember 2021 einen detaillierten Wunsch zu Betreuungsumfang und Betreuungszeit für einen Ü2-Platz angegeben haben, auch wenn dies zu einem überraschenden Ergebnis führt: Strukturell und stadtweit undifferenziert zeigen diese Anmeldungen einen Nachfrageüberhang an VV-Plätzen, während das GZ-Angebot ausreichend ist. Allerdings sollte das Ergebnis aufgrund der recht geringen Fallzahl noch nicht überbewertet werden. Für belastbare Aussagen sind höhere Anmeldezahlen sowie eine kleinräumige Betrachtung auf Stadtteilebene notwendig.

**Übersicht 2:** Gegenüberstellung von Platzangebot und Anmeldewunsch der Eltern nach Betreuungsumfang in der Altersklasse Ü2

Betreuungsumfang	Relative Verteilung des Platzangebots am 1.8.2022 in %	Relative Verteilung des gewünschten Betreuungsumfangs seitens der Eltern im Zeitraum 10-12/2021 in %	Differenz zwischen Platzangebot und Betreuungswunsch in %-Punkten
TZ	9,0	4,1	4,9
VV	47,4	64,7	-17,3
GZ 8	2,8	1,9	0,9
GZ 9 (+9,5)	23,9	17,0	6,9
GZ 10	17,0	12,3	4,7
Insgesamt	100,0	100,0	
N/n	7.124	677	

**Auch wenn der tatsächliche Bedarf nach dem Gesetz die entscheidende Größe bei der Ausgestaltung des Angebots ist, so gibt es doch administrative und organisatorische Grenzen: Als Erstes sind hier die landesseitigen Vorgaben bei der sogenannten „Kohortenbildung“ zu beachten. Für jede Altersgruppe (U2/Ü2/Schulkind), jeden Betreuungsumfang (TZ, VV, GZ 8, GZ 9, GZ 10, Schulkind 7) und jede Betreuungszeit getrennt[!], ist als Personalmindestbesetzung die gleichzeitige Anwesenheit von zwei pädagogischen Fachkräften vorgeschrieben.** Auf den Personalschlüssel der Altersgruppe Ü2 umgerechnet heißt dies, dass mindestens 18 Plätze je Betreuungsumfang und Betreuungszeit ausgewiesen werden müssen (angebotene Plätze, nicht Belegung). Das bedeutet konkret, dass z.B. kleinere Einrichtungen mit max. 35 Ganztagsplätzen - selbst theoretisch - nur eine GZ-Betreuungsumfang- und Betreuungszeitkombination anbieten können. Sollten dies z.B. GZ 9-Plätze in der Zeit von 7.00 - 16.00 Uhr sein (weil das größtenteils dem Bedarf entspricht), so ist auch die Aufnahme von nur einem GZ 10-Kind oder die Betreuung von nur einem Kind in der Zeit von 7.30 - 16.30 Uhr nicht gestattet, weil sie nicht personalisiert ist. Hierfür müsste eine eigene 18er-Kohorte gebildet und personalisiert werden. Darüber hinaus gibt es vom Land die Empfehlung, aus organisatorischen Gründen je Kindertagesstätte nicht mehr als zwei Betreuungszeiten (einschließlich TZ und VV) anzubieten, wobei in großen Häusern eher davon abgewichen werden kann. Da diese landesseitigen Vorgaben der freien Gestaltung des Betreuungsumfang- und Betreuungszeitangebots einer jeden Einrichtung spürbare Grenzen setzen, wird planerisch auf Stadtteilebene auf eine Differenzierung zwischen den einzelnen Häusern gesetzt, mit mindestens einem GZ 10-Angebot je Stadtteil. Aber auch damit lassen sich Härten, beispielsweise bei einem auf eine Kindertagesstätte fixierten Besuchswunsch, nicht zu 100 Prozent vermeiden. Als zweiter Hemmschuh erweist sich unverändert - auch wenn er der reinen Lehre nach konzeptionell keine Rolle spielen dürfte - der real existierende Mangel an pädagogischen Fachkräften. Durch eine insgesamt höhere Personalisierung seit Einführung des neuen KiTaG am 1.7.2021 wurden, trotz teilweiser Reduzierung des Betreuungsumfangs von GZ 10 auf GZ 9 und GZ 8, insgesamt stadtweit 66 neue Stellen für pädagogisches Fachpersonal notwendig. Dieses Personal ist am Arbeitsmarkt nicht in vollem Umfang verfügbar. Im Herbst 2021 waren allein bei der Stadt (ohne freie Träger) 72 Vollzeitstellen unbesetzt. Konkret führen diese unbesetzten Stellen entweder gegenüber dem Plan zu einem reduzierten Platzangebot und/oder zu einem eingeschränkten Betreuungsumfang. **Angesichts dieser Situation kommt eine Verlängerung des Betreuungsumfangs, auch bei entsprechendem Bedarf, derzeit nur in Ausnahmefällen in Betracht, da dies zwangsläufig an anderer Stelle eine neue Lücke reißen würde.**

## Inklusion

Im Allgemeinen wird davon ausgegangen, dass etwa zwei bis drei Prozent aller Kinder aufgrund einer Behinderung sonderpädagogischen Förderbedarf benötigen. In Ludwigshafen entspricht das für diese Altersklasse rechnerisch etwa 170 bis 270 Kindern. Bislang existieren für diese Kinder 32 Plätze in einer reinen Fördereinrichtung und weitere 80 in zwei integrativen Einrichtungen. Etwa 50 weitere Kinder besuchen eine wohnquartierorientierte Regeleinrichtung mit Integrationshelfer. Rechnerisch verbleibt somit ein gewisser Ausbaubedarf des Angebots. Planerisch wird daher zunächst angestrebt, im Rahmen des notwendigen Kindertagesstättenausbaus in allen neuen und, sofern umsetzbar, auch in zu sanierenden Kindertagesstätten die baulichen Voraussetzungen für die Aufnahme von Kindern mit körperlichen Beeinträchtigungen zu schaffen, um dann ggf. bei entsprechendem Bedarf mit entsprechend qualifiziertem Personal ein geeignetes Angebot bereitstellen zu können. Es wird darüber hinaus angestrebt, dass im Grunde alle Kinder mit einer Beeinträchtigung eine Regeleinrichtung besuchen können und somit eine Wahlfreiheit zwischen Förderkindergarten, integrativer Kindertagesstätte oder Regelkindertagesstätte besteht. Für diese unter Umständen hochkomplexen Anforderungen und Zusammenhänge ist darüber hinaus ein entsprechendes Fachkonzept zu erstellen. **Um die Arbeiten hierzu voranzubringen, soll im ersten Quartal 2022 im Bereich Kindertagesstätten eine Multiplikatorenstelle mit dem Schwerpunkt Inklusion eingerichtet werden.** Zudem ist an dieser Stelle nochmals auf die Schwierigkeiten bei der Personalgewinnung hinzuweisen, insbesondere, wenn über den Erzieherinnenberuf hinausgehende Zusatzqualifikationen notwendig sind oder Multiprofessionalität<sup>1</sup> in der Einrichtung erforderlich wird.

## Aktueller Beschlussstand

Den aktuellen Beschlussstand zum Ausbau der Kindertagesstättenkapazitäten bildet der Bedarfsplan Kindertagesbetreuung 2021/22, der am 10.05.2021 vom Jugendhilfeausschuss beschlossen wurde.

Als Zielzahl wurden 9 108 Plätze für die Altersklasse der Zweijährigen bis zum Schuleintritt benannt, wobei hierin 340 Plätze an zusätzlichem Bedarf für die sich abzeichnenden Neubaugebiete und größeren Baumaßnahmen der Innenentwicklung enthalten sind. Ergänzend hierzu ist das bestehende Angebot der zielgruppenorientierten Einrichtungen notwendig.

## **4.2 Kindertagesbetreuung für Kinder im Alter unter zwei Jahren**

### Platzangebot

In dieser Altersgruppe wird planerisch die Versorgung von 32 Prozent der Einjährigen und fünf Prozent der unter Einjährigen mit einem wohnquartierorientierten Betreuungsplatz in der Kindertagesbetreuung angestrebt. Zusammen entspricht das rechnerisch einer Versorgung in Höhe von 37 Prozent eines Jahrgangs. Davon soll ein Anteil in Höhe von zwei Dritteln institutionell in Einrichtungen erbracht werden und ein Anteil in Höhe von einem Drittel im Rahmen von Kindertagespflege.

Auch bei den Betreuungsangeboten für unter Zweijährige wird das wohnquartierorientierte Angebot durch zielgruppenorientierte Einrichtungen - drei Betriebskindertagesstätten - ergänzt. Allerdings stehen von diesen insgesamt 168 Plätzen in Ludwigshafen lediglich, durch Kontingentvereinbarungen abgesichert, 63 für Ludwigshafener Kinder zur Verfügung. Diese 63 Plätze sind ebenfalls für die bedarfsgerechte Versorgung der Ludwigshafener Kinder notwendig, ergänzen das wohnquartierorientierte Angebot und sind in die Bedarfsplanung aufgenommen.

Für die U2-Plätze gilt - anders als bei den älteren Kindern - eine 20 Prozent-Grenze für freie Plätze jeweils am 31.5., ab der landesseitig die Kürzung der Personalkostenzuschüsse greift.

<sup>1</sup> pflegerische, therapeutische oder medizinische Ausbildungen

### Betreuungsumfang und Betreuungszeiten

Für das angestrebte Versorgungsziel von bedarfsgerechtem Betreuungsumfang und bedarfsgerechter Betreuungszeit, für die Bedarfsermittlung, aber auch für die vorhandenen Restriktionen gilt weitgehend das Gleiche, wie für die Altersklasse der Zweijährigen bis zum Schuleintritt. Unterschiede gegenüber den Älteren gibt es jedoch hinsichtlich der Angebotsgestaltung und möglicherweise zukünftig beim Nachfrageverhalten: Durch das bedarfsbedingte, gegenüber der Ü2-Nachfrage geringere Platzangebot, verbunden mit der gewollten räumlichen Streuung, bieten die meisten Standorte mit U2-Angebot lediglich zehn Plätze für diese Altersklasse an. Durch die notwendige Kohortenbildung beträgt - bei einem gegenüber der Altersklasse Ü2 deutlich höheren Personalschlüssel - die Mindestgröße einer Betreuungsumfang-/Betreuungszeitkombination sechs Kinder. Das bedeutet, dass die meisten Einrichtungen nur eine Betreuungsumfang-/Betreuungszeitkombination anbieten können und lediglich bei den größeren Einrichtungen eine Differenzierung möglich wäre. Bei der durch die Novellierung des KiTaG notwendig gewordenen Umstellung des Betreuungsumfangs wurden die vorher ausschließlich zehnstündigen Ganztagsplätze nachfragegerecht größtenteils in GZ 9-Plätze und weniger in VV-, GZ 8- und GZ 10-Plätze umgewandelt (s. Übersicht 3). Im Jahr der Umstellung blieb der Elternbeitrag, der sich an den Personalkosten orientiert, zunächst unverändert (z.B. bei einem Kind in der Familie bei 296 Euro), obwohl durch die höhere Personalbemessung der alte GZ 10-Personalschlüssel dem neuen siebenstündigen VV-Personalschlüssel entspricht. Dementsprechend wurden für das Kindertagesstättenjahr 2022/23 mit Stadtratsbeschluss vom 25.10.2021 die Elternbeiträge an die differenzierten Betreuungsumfänge angepasst: Unverändert bleibt der Elternbeitrag für das siebenstündige VV-Angebot, während für die längeren Betreuungsumfänge anteilig die höheren Personalkosten mitzufinanzieren sind: Bei einem Kind in der Familie werden nun in GZ 8 338 Euro, in GZ 9 381 Euro und in GZ 10 423 Euro als Elternbeitrag in Rechnung gestellt. Ob und in welchem Maß die neuen Elternbeiträge eine Nachfrageveränderung hin zu kürzeren Betreuungsumfängen haben werden, kann derzeit noch nicht abschließend beantwortet werden. Falls es zu Veränderungen kommen sollte, werden sich diese im Anmeldeportal und in den Stadtteilgesprächen für das Kindertagesstättenjahr 2023/24 zeigen, was dann ggf. zu Anpassungen der Betreuungsumfänge und Betreuungszeiten führen könnte.

### Inklusion

Bisher gibt es für diese Altersgruppe kein spezielles Angebot für Kinder mit Behinderungen in Fördereinrichtungen oder integrativen Einrichtungen. Ein Besuch einer Regeleinrichtung mit Integrationshelfer erfolgt nur vereinzelt. Die Planungen für ein inklusives Angebot orientieren sich an denen für die älteren Kinder: Es wird daher zunächst angestrebt, im Rahmen des notwendigen Kindertagesstättenausbaus in allen neuen und, sofern umsetzbar, auch in zu sanierenden Kindertagesstätten die baulichen Voraussetzungen für die Aufnahme von Kindern mit körperlichen Beeinträchtigungen zu schaffen, um dann ggf. bei entsprechendem Bedarf mit entsprechend qualifiziertem Personal ein geeignetes Angebot bereitstellen zu können. Über die bereits bei den älteren Kindern angesprochenen Punkte hinaus, ergibt sich bei den Kleinkindern noch die weitere Schwierigkeit, dass vermehrt diagnostische Prozesse noch nicht abgeschlossen sind und somit sonderpädagogische Maßnahmen noch nicht oder nur eingeschränkt erfolgen können.

### Aktueller Beschlussstand

Den aktuellen Beschlussstand zum Ausbau der Kindertagesstättenkapazitäten bildet der Bedarfsplan Kindertagesbetreuung 2021/22, der am 10.05.2021 vom Jugendhilfeausschuss beschlossen wurde.

Als Zielzahl wurden 520 Plätze für die Altersklasse der unter Zweijährigen benannt, wobei hierin 20-30 Plätze an zusätzlichem Bedarf für die sich abzeichnenden Neubaugebiete und größeren Baumaßnahmen der Innenentwicklung enthalten sind. Ergänzend hierzu ist das bestehende Angebot der zielgruppenorientierten Einrichtungen notwendig.

### 4.3 Kindertagesbetreuung für Schulkinder

#### Platzangebot

Schulkindbetreuung im Rahmen der Jugendhilfe ist nach § 17 KiTaG gegenüber den schulischen Angeboten nachrangig zu erbringen. Diese Vorrangstellung des schulischen Angebots geben auch die Ludwigshafener Zahlen wieder: 1 348 Mädchen und Jungen werden im Rahmen der Betreuenden Grundschule betreut und 3 381 Schüler und Schülerinnen besuchen in der Primar- und Sekundarstufe I eine Ludwigshafener Schule ganztags (Schuljahr 2021/22). Seitens der Jugendhilfe gibt es 950 Betreuungsplätze in Horten und Schultagesstätten, ergänzt durch 28 Schulkinder in öffentlich geförderter Kindertagespflege.

Kurzfristig wird planerisch angestrebt, das vorhandene Betreuungsangebot in Horten und Schultagesstätten in der derzeitigen Höhe zu sichern. Mittelfristig müssen die Kapazitäten der (Grund-)Schulkindbetreuung gemäß den Vorgaben des neuen Ganztagsförderungsgesetzes (GaFöG) massiv erweitert werden. Da die Rahmenbedingungen (landesrechtliche Vorgaben) derzeit noch ausstehen, kann mit belastbaren Planungen noch nicht begonnen werden.

#### Betreuungsumfang und Betreuungszeiten

Wesentlich einheitlicher und undifferenzierter als bei den jüngeren Altersklassen zeigen sich Betreuungsumfang und Betreuungszeiten für Schulkinder. Das liegt zum einen an den zeitlichen Vorgaben seitens der Schule, zum anderen an einer uniformen Personalbemessung des Landes. Einheitlich reicht die Personalbemessung des KiTaG für einen (über das Jahr gemittelten) siebenstündigen Betreuungsumfang. In Unterrichtszeiten bedeutet dies im Regelfall eine fünfstündige Betreuungszeit nach Unterrichtende von 12.00 bis 17.00 Uhr und in den Ferienzeiten eine neunstündige Betreuung von 8.00 bis 17.00 Uhr. Der mit der Gesetzesnovellierung verbundene Wegfall des Frühdienstes des alten Hortes konnte größtenteils mit Hilfe der Betreuenden Grundschule aufgefangen werden, die die Betreuung der Kindertagesstättenkinder - soweit notwendig - im Rahmen ihrer Kapazitäten in der Zeit von 7.00 - 8.00 Uhr morgens übernimmt. Im Schuljahr 2021/22 war dies bei 110 Kindern der Fall. Dieser „Frühdienst“ ist im Elternbeitrag für die Schulkinder enthalten. Eine Lösung für eine Frühbetreuung in Ferienzeiten konnte noch nicht gefunden werden, die derzeitige Personalbemessung reicht hierfür nicht aus. Im Rahmen der Einführung des Ganztagsförderungsgesetzes 2026 ist die gesamte Thematik des Betreuungsumfangs und der Betreuungszeiten auf den Prüfstand zu stellen.

#### Inklusion

Das inklusive Angebot zur Schulkinderbetreuung im Rahmen der Jugendhilfe erstreckt sich bislang auf den vereinzelt Besuch eines Hortes von Kindern mit Behinderungen. Zu berücksichtigen sind auch hier die schulischen Betreuungsangebote für diese Personengruppe: Vier der fünf Förderschulen in Ludwigshafen sind Ganztagschulen, ebenso wie zwei der drei Integrierten Gesamtschulen, die allesamt Schwerpunktschulen für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderungen sind. Allerdings ist lediglich eine von fünf Schwerpunkt-Grundschulen, die Bliesschule in West, eine Ganztagschule. Hier erscheint es sinnvoll, bei entsprechendem Bedarf das inklusive Betreuungsangebot in Horten und Schultagesstätten kleinräumig dem inklusiven Schulangebot folgen zu lassen, was nachzeitigem Stand die Stadtteile Mitte (Erich Kästner-Schule), Nord-Hemshof (Gräfenauschule), Edigheim (Lessingschule) und Gartenstadt (Hochfeldschule) betrifft.

## 5. Bestand, Ausbauziel und geplante Ausbaumaßnahmen des Angebots an Kindertagesbetreuung

### 5.1 Gesamtstädtische Betrachtung

#### Wohnquartierorientierte Einrichtungen

In den wohnquartierorientierten Einrichtungen beläuft sich das Angebot im Kindertagesstättenjahr 2022/23 auf insgesamt 8 449 Betreuungsplätze für alle Altersklassen. Abweichend von der Darstellung im letzten Plan, gibt diese Zahl nun alle baulich (bereits) fertiggestellten Kapazitäten wieder, unabhängig davon, ob diese Plätze auch vollständig personalisiert sind. Dies führt dazu, dass jetzt in Übersicht 3 je 25 nicht personalisierte (= nicht belegbare) Ü2-Plätze in den drei städtischen Kindertagesstätten Provisorium Ludwig-Bertram-Straße (Mitte), KTS Nord und KTS Friesenheim aufgeführt sind, die im Vorjahr noch in der Übersicht 5 (geplante Maßnahmen) gelistet waren. Der Grund für diese Umstellung liegt in einer klareren Abgrenzung im Rahmen des notwendigen Ausbaus zwischen bereits baulich fertiggestellten und noch zu bauenden Räumlichkeiten, über die Übersicht 5 Auskunft gibt. Unter Berücksichtigung dieser 75 Plätze, hat sich das Angebot stadtweit in Summe kaum verändert (+3), wobei einzelne Verschiebungen und Veränderungen im einstelligen Bereich stattgefunden haben.

Erwartungsgemäß steht der größte Teil der Betreuungsplätze für die Altersgruppe der Zweijährigen bis zum Schuleintritt bereit - 7 124 an der Zahl. 950 Plätze existieren für die Schulkindbetreuung und weitere 375 für die Kleinkinder in einem Alter von unter zwei Jahren.

#### Übersicht 3: Plätze und Betreuungsumfang der wohnquartierorientierten Kindertagesstätten in Ludwigshafen insgesamt und nach Trägern

Angebot für Kinder in der Altersklasse	Betreuungsumfang <sup>1)</sup>	Plätze insg.	nach Trägern <sup>2)</sup>			
			S	P	K	übrige
unter zwei Jahren	VV 7	20			20	
	GZ 8	80	70		10	
	GZ 9	220	140	50	20	10
	GZ 10	55	20	10		25
	∑ GZ	355	230	60	30	35
	∑ Ü2	375	230	60	50	35
zwei Jahren bis zum Schuleintritt	TZ 7	640	138	417	85	
	VV 7	3.375	1.931	444	882	118
	GZ 8	198	198			
	GZ 9	1.603	820	341	356	86
	GZ 9,5	99	24		35	40
	GZ 10	1.209	682	328	87	112
	∑ GZ	3.109	1.724	669	478	238
	∑ Ü2	7.124	3.793	1.530	1.445	356
Schulkinder	7	950	675			275
∑		8.449	4.698	1.590	1.495	666

1) VV 7 = siebenstündiges verlängertes Vormittagsangebot

GZ 8 = achtstündiges Ganzzzeitangebot

GZ 9 = neunstündiges Ganzzzeitangebot

GZ 9,5 = neuneinhalbstündiges Ganzzzeitangebot

GZ 10 = zehnstündiges Ganzzzeitangebot

TZ 7 = siebenstündiges Teilzeitangebot vor- und nachmittags, auslaufend

7 = durchschnittlich siebenstündiges Hortangebot, einschließlich Ferienzeiten

2) S = Stadt

P = protestantische Kirche

K = katholische Kirche

übrige = Ökumenische Fördergemeinschaft, Fördervereine der Schultagesstätten, Kindergartenverein Ruchheim, Lebenshilfe, Caritas

Die 7 124 für die Altersklasse der Zweijährigen bis zum Schuleintritt vorgesehenen Plätze lassen sich hinsichtlich des Betreuungsumfangs unterteilen in (noch nicht auf das verlängerte Vormittagsangebot umgestellte) 640 Plätze im siebenstündigen Teilzeitangebot vor- und nachmittags mit Mittagspause daheim (9,0%), 3 375 Plätze im durchgehenden siebenstündigen verlängerten

Vormittagsangebot (47,4%), 198 Plätze im achtstündigen Ganzzzeitangebot (2,8%), 1 603 Plätze im neunstündigen Ganzzzeitangebot (22,5%), 99 Plätze im neuneinhalbstündigen Ganzzzeitangebot (1,4%) und 1 209 Plätze im zehnstündigen Ganzzzeitangebot (17,0%). 3 793 der Ü2-Plätze werden von der Stadt bereitgestellt (53,2%), 1 530 von der protestantischen Kirche (21,5%), 1 445 von der katholischen Kirche (20,3%) sowie weitere 356 von der Ökumenischen Fördergemeinschaft, dem Kindergartenverein Ruchheim und der Lebenshilfe (5,0%).

Träger der 375 Plätze für die unter Zweijährigen - hier sind fünf Plätze in Ruchheim hinzugekommen - sind Stadt (230 bzw. 61,3%), protestantische Kirche (60 bzw. 16,0%), katholische Kirche (50 bzw. 13,3%) und Ökumenische Fördergemeinschaft sowie Kindergartenverein Ruchheim (zusammen 35 bzw. 9,3%). Hinsichtlich des Betreuungsumfangs stehen 20 Plätze als verlängertes Vormittagsangebot bereit (5,3%), 80 als achtstündiges (21,3%), 220 als neunstündiges (58,7%) und 55 als zehnstündiges Ganzzzeitangebot (14,7%).

Bei den 950 Plätzen für Schulkinder teilt sich die Trägerschaft auf in 675 Plätze städtischerseits (71,1%) und 275 Plätze (28,9%) seitens der Trägervereine der Schultagesstätten, der Ökumenischen Fördergemeinschaft und der Caritas.

Wie anfangs des Kapitels schon dargelegt, beziehen sich die hier genannten Zahlen auf im Baubestand verfügbare Plätze, unabhängig von der Frage, ob in ausreichendem Umfang Fachpersonal zum Betrieb dieser Plätze vorhanden ist. Neben den drei bereits genannten Einrichtungen, war es in den vier Neubauten der Kindertagesstätten Wörthstraße (Mitte), KTS Süd, KTS Oppau und Adolf-Diesterweg-Straße (Oggersheim) nicht möglich, bis 31.1.2022 **alle baulich bereits vorhandenen** Plätze auch zu personalisieren. In Folge dessen waren bis Redaktionsschluss von den in diesem Kapitel genannten Platzzahlen 60 U2-Plätze sowie 202 Ü2-Plätze (plus die bereits genannten 75) aufgrund Personalmangels real nicht belegbar. In welchem Umfang sich die Personalsituation bis zu Beginn des Kindertagesstättenjahres 2022/23 verbessern wird und in welchem Umfang dann diese Plätze auch real vergeben werden können, ist offen.

Der voraussichtliche Bedarfswert im Kindertagesstättenjahr 2022/23 für die Altersklasse der Zweijährigen bis zum Schuleintritt liegt bei 8 635 Plätzen (4,5 Jg. an Kindern) und für die Altersklasse der unter Zweijährigen bei 458 (1 849 Einjährige x 0,37 eines Jahrgangs x 0,67 als Anteil der institutionellen Betreuung). Damit ergibt sich ein rechnerischer Fehlbedarf für die Altersklasse der Zweijährigen bis zum Schuleintritt in Höhe von 1 511 Plätzen. Bei den unter Zweijährigen beläuft sich dieses Defizit auf zunächst 83 Plätze. Hinzu kommen bei den unter Zweijährigen noch weitere 20 Plätze als Kompensation für die nicht erreichte Zielzahl bei der Kindertagespflege. Diese Zahlen bilden den Sachstand zu Beginn des Kindertagesstättenjahres 2022/23 ab.

Neben diesen genannten Bedarfsüberhängen sind die Auswirkungen der entweder schon im Bau oder zumindest in Planung befindlichen Neubaugebiete und größeren Neu- und Ausbauprojekte der Innenentwicklung zu berücksichtigen (s. Kap. 5.2.1 ff.). In Summe führen diese Baumaßnahmen zum heutigen Stand unter dem Strich zu einem Mehrbedarf von etwa 340 Plätzen für die Zweijährigen bis zum Schuleintritt und von 30 bis 40 Plätzen für die unter Zweijährigen.

Das in diesem Plan fortgeschriebene Ausbauziel liegt stadtweit für die Altersklasse der Zweijährigen bis zur Einschulung bei 9 054 Plätzen, was einem Ausbau um weitere 1 930 Plätze gleichkommt. Für die Altersklasse der unter Zweijährigen werden 515 Plätze als Ausbauziel angestrebt, einschließlich der 20 Plätze zum Ausgleich der mangelnden Kindertagespflegeplätze. Hier verbleibt ein Ausbaubedarf in Höhe von 140 Plätzen. Dass in diesem Jahr bei den Ü2-Plätzen das stadtweite Ausbauziel um knapp 80 Plätze über dem rechnerischen Bedarfswert liegt, hat seine Ursachen in den jährlich schwankenden Jahrgangsstärken, den unterschiedlichen Entwicklungen in den 14 Stadtteilen und an der Orientierung der meisten Ausbaumaßnahmen am 25 Plätze-Raster.

**Übersicht 4:** Baubestand an wohnquartierorientierten institutionellen Kindertagesbetreuungsplätzen am 1.8.2022 und fortgeschriebenes Ausbauziel nach Stadtteilen

Stadtteil	Angebot für Kinder ab zwei Jahren bis zum Schuleintritt			Angebot für Kinder unter zwei Jahren			Angebot für Schulkinder <sup>1)</sup>
	Plätze am 1.8.2022	Zielgröße	Saldo	Plätze am 1.8.2022	Zielgröße	Saldo	Plätze am 1.8.2022
Mitte	695	770	-75	80	40(100) <sup>2)</sup>	0(-20) <sup>2)</sup>	60
Süd	900	1.275	-375	50	80(60 <sup>3)</sup> )	-30(-10 <sup>3)</sup> )	200
Nord/Hemshof	956	1.081	-125	20	50(30 <sup>4)</sup> )	-30(-10 <sup>4)</sup> )	120
West	250	350	-100	10	20	-10	95
Friesenheim	645	875	-230	20	50	-30	40
Oppau	300	400	-100	20	20	0	20
Edigheim	262	287	-25	10	20	-10	30
Pfingstweide	215	290	-75	10	10	0	30
Oggersheim	971	1.371	-400	60	70	-10	60
Ruchheim	225	300	-75	15	25	-10	40
Gartenstadt	590	740	-150	30	40	-10	80
Maudach	250	275	-25		10	-10	40
Mundenheim	540	665	-125	30	40	-10	85
Rheingönheim	325	375	-50	20	20	0	50
<b>Stadt insgesamt</b>	<b>7.124</b>	<b>9.054</b>	<b>-1.930</b>	<b>375</b>	<b>515</b>	<b>-140</b>	<b>950</b>

1) Da Bestandssicherung angestrebt ist, verbleibt kein Ausbausaldo

2) Von den zz. rechnerisch 40 überschüssigen Plätzen in Mitte werden je 20 zur Bedarfsdeckung in Nord-Hemshof und in Süd herangezogen. Zukünftig sollen noch weitere 20 Plätze in Mitte entstehen, die als Kompensation für die nicht erreichte Zielzahl bei der Kindertagespflege vorgesehen sind.

3) Bei Berücksichtigung von 20 Plätzen in Mitte für Süd

4) Bei Berücksichtigung von 20 Plätzen in Mitte für Nord-Hemshof

Um die genannten Ausbauziele zu erreichen, sind eine ganze Reihe von Maßnahmen geplant. 17 Projekte sind bereits so weit fortgeschritten, dass sie konkret benannt werden können. Insgesamt sollen mit diesen 17 Projekten bis in das Kindertagesstättenjahr 2024/25 hinein 1 155 zusätzliche Plätze für die Zweijährigen bis zum Schuleintritt und 60 zusätzliche Plätze für die unter Zweijährigen geschaffen werden.

Für die dann überdies ausstehenden 775 Ü2-Plätze und 80 U2-Plätze werden entweder noch Realisierungsmöglichkeiten gesucht oder die Lösungsansätze befinden sich in einem frühen Planungsstadium und können wegen der gebotenen Vertraulichkeit noch nicht benannt werden, zumal einige von ihnen untereinander abhängig sind.

Übersicht 5: Geplante Maßnahmen zur Schaffung neuer Plätze in wohnquartierorientierten Kindertagesstätten

Stadtteil	Einrichtung	Träger <sup>1)</sup>	Maßnahme	Auswirkung auf die Anzahl der Plätze nach Altersklasse		Bemerkungen
				U2 J.	2 J. bis Schuleintritt	
Mitte	KTS St. Ludwig	K	Erweiterung		50	Optionen in Prüfung; einschließlich 20 stadtteilübergreifende U2-Plätze; zuzüglich 100 Ü2-Plätze als Ersatz für das Provisorium Ludwig-Bertram-Straße
	Offene Projekte			20	25	
Süd	Silcherstraße	S	Mietobjekt		80	Optionen in Prüfung
	Ludwigs-Quartier	S	Mietobjekt		75	
	Offene Projekte			10	220	
Nord-Hemshof	KTS Schanzstraße	S	Abriss, Neubau	10	50	Optionen in Prüfung
	Offene Projekte				75	
West	KTS Matthäuskirche	P	Neubau	10	100	
Friesenheim	KTS Dietrich-Bonhoeffer-Zentrum	P	Abriss, Neubau	10	50	Optionen in Prüfung
	KTS Pauluskirche	P	Erweiterung		25	
	Offene Projekte			20	155	
Oppau	KTS Oberlinstraße	P	Abriss/Neubau		75	Option in Prüfung
	Offenes Projekt				25	
Edigheim	Offenes Projekt			10	25	Optionen in Prüfung
Pfingstweide	KTS Regenbogen	P	Abriss, Neubau		50	Optionen in Prüfung
	Offenes Projekt				25	
Oggersheim	KTS Jakobuskirche	P	Neubau		100	zuzüglich 50 Ü2-Plätze als Ersatz KTS Maria Himmelfahrt in Verhandlung
	KTS Heinrich-Pesch-Siedlung	K	Neubau	10	75	
	KTS Altstadtplatz	S	Mietobjekt		125	
	KTS Will-Sohl-Straße	S	Neubau		100	
Ruchheim	Offenes Projekt			10	75	Optionen in Prüfung
Gartenstadt	KTS Volkshaus	S	Umbau	10	75	Optionen in Prüfung
	Offene Projekte				75	

noch Übersicht 5:

Stadtteil	Einrichtung	Träger <sup>1)</sup>	Maßnahme	Auswirkung auf die Anzahl der Plätze nach Altersklasse		Bemerkungen
				U2 J.	2 J. bis Schuleintritt	
Maudach	KTS Schilfstraße	P	Neubau	10	25	Bestandsübernahme: 25 Plätze aus KTS Maudach, 50 Plätze aus KTS Kibitop
Mundenheim	KTS Christuskirche	P	Erweiterung		50	Optionen in Prüfung
	Offenes Projekt			10	75	
Rheingönheim	Erweiterung KTS St. Joseph	K	Erweiterung		50	
<b>Stadt insgesamt</b>				<b>140</b>	<b>1.930</b>	

1) K = katholische Kirche, P = protestantische Kirche, S = Stadt

Zielgruppenorientierte Einrichtungen

Die Funktion und die Besonderheiten der zielgruppenorientierten Kindertagesstätten wurden bereits im Kapitel Planungsziele und Planungsgrundlagen erläutert. In Ludwigshafen gibt es davon drei Betriebskindertagesstätten, zwei integrative Kindertagesstätten (soweit es um die Plätze für Kinder mit Behinderungen geht) sowie einen Förderkindergarten.

Von den insgesamt 447 Plätzen in diesen Einrichtungen, fünf weniger als im Vorjahr, stehen 279 für die Zweijährigen bis zum Schuleintritt und 168 für die unter Zweijährigen bereit. Hiervon wiederum sind durch Kontingentvereinbarungen für Ludwigshafener Kinder 218 Plätze für die Zweijährigen bis zum Schuleintritt und 63 für die unter Zweijährigen in die Ludwigshafener Bedarfsplanung aufgenommen.

Übersicht 6: Plätze, Betreuungsumfang und Betreuungszeiten der zielgruppenorientierten Kindertagesstätten in Ludwigshafen

Lfd. Nr.	Kindertagesstätte	Träger	Altersklasse	Betreuungsumfang und Betreuungszeiten		Plätze	darunter: Kontingent für Ludwigshafener Kinder
1	Betriebskindertagesstätte Klinikum Bremsersstraße 79	Klinikum Ludwigshafen	U2	GZ 9	5.45-17.00 im Schichtbetrieb	6	3
			Ü2	GZ 9	5.45-17.00 im Schichtbetrieb	34	25
			$\Sigma$			40	28
2	LuKids (Betriebskindertagesstätte der BASF) Geibelstraße 1a (alle vier Häuser zusammen)	educare	U2	GZ 8	7.30/8.00- 15.30/16.00	65	27
				GZ 10	7.30-17.30	91	29
			$\Sigma$ U2		156	56	
			Ü2	GZ 8	7.30/8.00- 15.30/16.00	41	31
				GZ 10	7.30-17.30	63	25
$\Sigma$ Ü2		104	56				
$\Sigma$			260	112			
3	Lufanten (Betriebskindertagesstätte der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft) Ernst-Boehe-Straße 8	Studierenden- werk Vorderpfalz	U2	GZ 9	7.30-16.30	6	4
			Ü2	GZ 9	7.30-16.30	29	25
			$\Sigma$		35	29	
4	Förderkindergarten Karl-Lochner-Straße 8	Zweckverband Kinderzentrum	Ü2		8.15-15.15	32	alle Plätze offen
5	Integrative KTS Oggersheim Comeniusstraße 32 (hier: nur Plätze für Kinder mit Behinderungen)	Zweckverband Kinderzentrum + Stadt	Ü2		7.45-15.15	20	alle Plätze offen
6	Integrative KTS Sonnenblume Rheinhorststraße 38 (hier: nur Plätze für Kinder mit Behinderungen)	Lebenshilfe	Ü2		8.15-15.15	60	alle Plätze offen
$\Sigma$	Insgesamt		U2			168	63
			Ü2			279	218
		$\Sigma$			447	281	

Nachrichtlich:

Da das Angebot eines Waldorfkindergartens in Ludwigshafen nicht existiert, können Kinder im Waldorfkindergarten Sterntaler in Frankenthal betreut werden. Es gibt hier kein festgelegtes Kontingent.

Kindertagespflege

Die flexiblen Möglichkeiten der Kindertagespflege mit ihren individuellen Betreuungsvereinbarungen kommen einerseits bedarfsgerecht ihren Nutzern zugute, führen jedoch andererseits zu einer recht komplexen Darstellung der Verhältnisse, da das Platzangebot keine trennscharfe Altersdifferenzierung zulässt und auch nur einen indirekten Hinweis auf die Belegung liefert. Insofern muss abweichend vom bisherigen Vorgehen zusätzlich zur Darstellung des Angebots auch auf Belegungszahlen zurückgegriffen werden, wobei beide Zahlen die öffentlich geförderte Kindertagespflege zum Stichtag wiedergeben. Zudem lässt sich keine Planung der Kindertagespflege im eigentlichen Sinn durchführen, da zwar das Ziel besteht, dieses Leistungsangebot auszubauen, dieses jedoch durch die schwierige Akquirierung von Tagespflegepersonen enge Grenzen erfährt. Ebenfalls einfürend bleibt anzumerken, dass in Ludwigshafen das „Büro Flexible Kinderbetreuung“ des Deutschen Kinderschutzbundes e.V. im Auftrag der Stadt als öffentlichem Träger der Jugendhilfe die Kindertagesbetreuung organisiert und abwickelt.

Für Ludwigshafener Kinder gibt es am 1.1.2022 insgesamt 337 Kindertagespflegeplätze, 33 mehr als im Vorjahr. Für den 1.2.2022 sind weitere zehn Plätze geplant. Für die Betreuung im Haushalt der Kindertagespflegeperson stehen 318 Plätze bereit (s. Übersicht 7) und bei neun Kindern erfolgt die Betreuung im Haushalt der Kinder (s. Übersicht 8). Von den 318 Plätzen im Haushalt der Kindertagespflegeperson werden 282 innerhalb Ludwigshafens angeboten und 36 außerhalb. Weiterhin gibt es am 1.1.2022 zwei institutionelle Anbieter, die Firma AbbVie und die Kindertagespflege St. Annastift (s. Übersicht 9) mit zusammen zehn Plätzen. Zum 1.2.2022 will das Baumhaus Melm (Träger: DRK Vorderpfalz e.V.) seinen Betrieb aufnehmen und im Rahmen von Großtagespflege zehn Plätze anbieten.

Übersicht 7: Angebot an öffentlich geförderter Kindertagespflege am Ort der Kindertagespflegeperson und dessen Belegung nach Alter der Kinder am 1.1.2022

Wohnstadtteil der Kindertagespflegeperson	Kindertagespflegepersonen	Kindertagespflegeplätze (lt. Pflegeerlaubnis <sup>1)</sup> )	geförderte Kindertagespflegeplätze (Belegung) mit Kindern...			
			unter 2 J.	ab 2 J. bis unter 6 J.	ab 6 J.	insgesamt
Mitte	4	14	3	10	1	14
Süd (mit Herderviertel)	13	48	10	33	6	49
Nord/Hemshof	2	7	2	10	2	14
West	6	21	1	10	7	18
Friesenheim	6	28	7	16	3	26
Oppau	3	10	3	4		7
Edigheim	3	14	2	6		8
Pfingstweide	4	16	4	9		13
Oggersheim Ruchheim	17	68	26	44	2	72
Gartenstadt Maudach	5	24	4	12		16
Mundenheim (ohne Herderviertel)	5	17	3	11		14
Rheingönheim	3	15	3	5	5	13
<b>Stadt insgesamt</b>	<b>71</b>	<b>282</b>	<b>68</b>	<b>170</b>	<b>26</b>	<b>264</b>
Berhalb Lu	22	36 <sup>2)</sup>	12	24		36
<b>Insgesamt</b>	<b>93</b>	<b>318</b>	<b>80</b>	<b>194</b>	<b>26</b>	<b>300</b>

1) Die Pflegeerlaubnis erstreckt sich auf max. fünf Kinder je Kindertagespflegeperson, je nach Gegebenheit. Diese Zahl bezieht sich auf gleichzeitig anwesende Kinder, d.h. bei zeitversetzter Betreuung kann diese Zahl bei der Belegung überschritten werden.

2) Die Zahl der Kindertagespflegeplätze wird ersatzweise der Zahl der betreuten Kinder gleichgesetzt, da die darüber hinausreichenden Plätze nicht für Ludwigshafener Kinder verfügbar sind.

**Übersicht 8:** Angebot an öffentlich geförderter Kindertagespflege am Ort des Kindes und dessen Belegung nach Alter der Kinder am 1.1.2022

Wohnstadtteil des Kindes	Kindertagespflegepersonen im Haushalt der Erziehungsberechtigten („Kinderfrauen“)	geförderte Kindertagespflegeplätze (Belegung) mit Kindern...			
		unter 2 J.	ab 2 J. bis unter 6 J.	ab 6 J.	insgesamt
Süd (mit Herderviertel)	1		2		2
Friesenheim	2	1	4	2	7
<b>Stadt insgesamt</b>	<b>3</b>	<b>1</b>	<b>6</b>	<b>2</b>	<b>9</b>

**Übersicht 9:** Angebot an öffentlich geförderter Kindertagespflege nach institutionellen Anbietern und dessen Belegung nach Alter der Kinder am 1.1.2022

Institutioneller Anbieter	Kindertagespflegepersonen	Kindertagespflegeplätze (lt. Pflegeerlaubnis) <sup>1)</sup>	geförderte Kindertagespflegeplätze (Belegung) mit Kindern...			
			unter 2 J.	ab 2 J. bis unter 6 J.	ab 6 J.	insgesamt
AbbVie	2	5	1	2	0	3
St. Annastift	2	5				
Baumhaus Melm (Deutsches Rotes Kreuz Vorderpfalz e.V.) ab 1.2.2022	4	10				
<b>Insgesamt</b>	<b>8</b>	<b>20</b>	<b>1</b>	<b>2</b>		<b>3</b>

1) Die Pflegeerlaubnis erstreckt sich auf max. fünf Kinder je Kindertagespflegeperson, je nach Gegebenheit. Diese Zahl bezieht sich auf gleichzeitig anwesende Kinder, d.h. bei zeitversetzter Betreuung kann diese Zahl bei der Belegung überschritten

Bei den angegebenen Platzzahlen handelt es sich bei den Kindertagespflegeplätzen im Haus der Kindertagespflegepersonen oder in anderen Räumlichkeiten in Ludwigshafen um die in der Pflegeerlaubnis festgelegte Höchstzahl. Bei 282 Plätzen und 71 Kindertagespflegepersonen wird die theoretische Höchstzahl von fünf Plätzen je Kindertagespflegeperson mit durchschnittlich knapp 4,0 Plätzen nicht erreicht. Gründe hierfür sind im Wesentlichen eine nicht angestrebte Maximalzahl seitens der Kindertagespflegeperson sowie begrenzte Platzverhältnisse. Auf der anderen Seite bezieht sich die in der Pflegeerlaubnis angegebene Platzzahl auf die Zahl der gleichzeitig anwesenden Kinder. So kann eine Kindertagespflegeperson mehr Kinder (zeitversetzt) betreuen, als in der Pflegeerlaubnis als Maximalzahl festgelegt ist. Bei den Kindertagespflegeverhältnissen von Ludwigshafener Kindern außerhalb entspricht die Zahl der Pflegeplätze faktisch der der betreuten Kinder, da bei den weiteren Plätzen keine Zugriffsmöglichkeit seitens der Stadt besteht. Bei den Kindertagespflegepersonen, die im Haushalt der Erziehungsberechtigten betreuen, ist keine Pflegeerlaubnis notwendig. Deshalb dürfen hier so viele Kinder betreut werden, wie im Haushalt vorhanden sind. Hier wird die Eignung der Kindertagespflegeperson geprüft. Bei den zehn bzw. künftig 20 Plätzen der institutionellen Anbieter ist die Aufnahme von auswärtigen Kindern möglich.

Eine Unterscheidung des Angebots nach Altersklassen ist zweifelsfrei nicht möglich, da persönliche Präferenzen bei der Vermittlung des Betreuungsangebots oftmals eine größere Rolle spielen als die Frage, ob ein Kind noch zwei oder schon drei Jahre alt ist. Um eine Betrachtung der Altersstruktur durchführen zu können, muss man sich daher an der Belegung orientieren: Den 337 Kindertagespflegeplätzen standen 312 Kinder gegenüber, deren Tagespflegeverhältnis öffentlich gefördert wurde, dies vor dem Hintergrund einer pandemischen Lage. Das entspricht einem rechnerischen Verhältnis von 1:0,93. 82 dieser 312 Kinder waren noch keine zwei Jahre alt (26,3%), 202 zwischen zwei und unter sechs Jahren alt (64,7%) und 28 Personen waren sechs Jahre und älter (9,0%).

Damit sind Angebot bzw. Belegung für/mit unter Zweijährige/n noch deutlich von den 225 angestrebten Kindertagespflegeplätzen ( $1\,849 \text{ Einjährige} \times 0,37 \text{ eines Jahrgangs} \times 0,33 \text{ als Anteil der Kindertagespflege}$ ) für diese Altersgruppe entfernt.

## 5.2 Betrachtung der institutionellen wohnquartierorientierten Kindertagesstättenbetreuung nach Stadtteilen

### 5.2.1 Mitte

In Mitte sind im Kindertagesstättenjahr 2022/23 insgesamt 835 Betreuungsplätze in sieben Kindertagesstätten vorhanden.

Übersicht 10: Plätze, Betreuungsumfang und Betreuungszeiten der Kindertagesstätten in Mitte

Lfd. Nr.	Kindertagesstätte	Träger <sup>1)</sup>	Altersklasse	Betreuungsumfang und Betreuungszeiten		Plätze
1	St. Ludwig Wredestraße 24	K	Ü2	VV 7	7.30-14.30	45
				GZ 9	7.30-16.30	30
				$\Sigma$		75
2	Arche Noah Maxstraße 36	P	Ü2	TZ 7	7.00-12.00 + 14.00-16.00	60
				VV 7	7.00-14.00	35
				GZ 10	7.00-17.00	35
$\Sigma$		95				
3	Mitte Westendstraße 6-8	S	Ü2	GZ 8	7.30-15.30	20
				GZ 9	7.00-16.00	30
				$\Sigma$ Ü2		50
				TZ 7	7.00-12.00 + 14.00-16.00	105
				VV 7	7.00-14.00	40
				GZ 8	7.30-15.30	30
				GZ 9	7.00-16.00	70
				$\Sigma$ GZ		175
$\Sigma$ Ü2		225				
4	Heinigstraße Benckiserstraße 50a	S	Ü2	GZ 9	7.30-16.30	20
				VV 7	7.30-14.30	65
				GZ 9	7.30-16.30	60
				$\Sigma$ Ü2		125
$\Sigma$		145				
5	Erich Kästner-Hort Bahnhofstraße 52	S	Schulkind	7	Schulende-17.00	60
6	Ludwig-Bertram-Straße Ludwig-Bertram-Str. 6 (Provisorium)	S	Ü2	VV 7	7.30-14.30	52
				GZ 9	7.00-16.00	48
$\Sigma$		100				
7	Wörthstraße Wörthstraße 21	S	Ü2	GZ 8	8.00-16.00	10
				VV 7	8.00-15.00	75
				GZ 8	8.00-16.00	50
				$\Sigma$ Ü2		125
$\Sigma$		135				
$\Sigma$	Mitte		Ü2	GZ 8		30
				GZ 9		50
				$\Sigma$ Ü2		80
				Ü2	TZ 7	165
				VV 7		237
				GZ 8		90
				GZ 9		168
				GZ 10		35
				$\Sigma$ GZ		293
				$\Sigma$ Ü2		695
Schulkind	7	60				
$\Sigma$		835				

1) K = katholische Kirche, P = protestantische Kirche, S = Stadt

695 Plätze existieren für die Altersklasse der Zweijährigen bis zum Schuleintritt. Unterscheidbar sind diese in 165 Plätze des auslaufenden Teilzeitangebots vor- und nachmittags, 237 Plätze im verlängerten Vormittagsangebot, 90 Plätze im achtstündigen, 168 Plätze im neunstündigen und 35 Plätze im zehnstündigen Ganzzzeitangebot. Bei den Betreuungszeiten wird in der KTS Ludwig-

Bertram-Straße das GZ 9-Angebot im Vergleich zum Kindertagesstättenjahr 2021/22 nachfragegerecht eine halbe Stunde nach vorne geschoben, in die Zeit von 7.00 bis 16.00 Uhr. Die Kindertagesstätten Arche Noah und Mitte planen ein verlängertes Vormittagsangebot, sobald die Küchen dafür ertüchtigt sind. In der KTS Arche Noah muss hierfür auf einen Nebenraum zurückgegriffen werden, weshalb die Zahl der gegenwärtigen Noch-TZ-Plätze um fünf auf 60 reduziert wird, was dann eine Gesamtkapazität von 95 anstatt 100 Plätzen bedeutet. Die Kindertagesstätte St. Ludwig wird vorläufig - ebenfalls bis zur Ertüchtigung der Küche - im Rahmen des verlängerten Vormittagsangebots Lunchpakete anbieten.

Für die unter Zweijährigen gibt es 80 Plätze, hiervon 30 im achtstündigen und 50 im neunstündigen Ganzzzeitangebot.

Der Erich Kästner-Hort bietet 60 Plätze für Schulkinder an.

Der voraussichtliche Bedarfswert im Kindertagesstättenjahr 2022/23 für die Altersklasse der Zweijährigen bis zum Schuleintritt liegt bei 775 Plätzen (4,5 Jg. an Kindern) und für die Altersklasse der unter Zweijährigen bei 37 (151 Einjährige x 0,37 x 0,67). Damit ergibt sich ein Fehlbedarf für die Altersklasse der Zweijährigen bis zum Schuleintritt in Höhe von 80 Plätzen. Bei den unter Zweijährigen kann zunächst ein Überhang in Höhe von 43 Plätzen ausgewiesen werden. Allerdings sind hiervon 20 Plätze für die Versorgung von Kindern aus Nord-Hemshof vorgesehen und ebenfalls 20 Plätze für Kinder aus Süd, sodass die Bilanz für Mitte in dieser Altersgruppe leicht positiv ausgeglichen ist.

Als weiterer Ausbau im Rahmen des Bedarfsplans sind 770 Betreuungsplätze (d.h. 75 zusätzliche) für die Zweijährigen bis zum Schuleintritt vorgesehen. Geplant ist, die KTS St. Ludwig um 50 Plätze für die Zweijährigen bis zum Schuleintritt bis 2024/25 zu erweitern. Zudem muss die provisorische Kindertagesstätte Ludwig-Bertram-Straße längerfristig durch eine dauerhafte Lösung ersetzt werden, zumal der derzeitige Standort auf einem Bolzplatz, der auch als Sportgelände der Erich Kästner-Schule zur Verfügung stehen sollte, geräumt werden muss. Für den Ersatzbau (100 Ü2-Plätze) und die weiteren 25 Ü2-Plätze wird noch ein dauerhafter Standort gesucht. Ebenso ist angedacht, die noch zusätzlich notwendigen 20 stadtteilübergreifenden Ü2-Plätze zur Kompensation der mangelnden Kindertagespflegeplätze zentral erreichbar im Stadtteil Mitte zu realisieren.

## 5.2.2 Süd

In Süd existieren insgesamt 1 150 Betreuungsplätze in elf institutionellen Kindertageseinrichtungen.

Übersicht 11: Plätze, Betreuungsumfang und Betreuungszeiten der Kindertagesstätten in Süd

Lfd. Nr.	Kindertagesstätte	Träger <sup>1)</sup>	Altersklasse	Betreuungsumfang und Betreuungszeiten		Plätze
1	Lukaskirche Silcherstraße 11	P	Ü2	VV 7	8.00-15.00	65
				GZ 10	7.00-17.00	60
			Σ			125
2	Von-Weber Von-Weber-Straße 17	S	Ü2	TZ 7	7.00-12.00 + 14.00-16.00	33
				VV 7	7.00-14.00	15
				GZ 9	7.00-16.00	27
			Σ			75
3	Schultagesstätte Grimmburg Wittelsbachstraße 66	FV	Schulkind	7	Schulende-17.00	80
4	Schultagesstätte Wittel Wigwam Wittelsbachstraße 73	FV	Schulkind	7	Schulende-17.00	80
5	Herz-Jesu Rottstraße 19	K	Ü2	VV 7	7.15-14.15	50
				GZ 9	7.15-16.15	25
			Σ			75
6	Süd Orffstraße 1 zz. Rheinuferstraße 7 (Ausweichquartier)	S	Ü2	GZ 8	8.00-16.00	20
				VV 7	8.00-15.00	90
				GZ 8	8.00-16.00	60
				Σ Ü2		150
			Σ			170
7	Karl-Krämer-Straße Karl-Krämer-Str. 4a	S	Ü2	VV 7	7.30-14.30	78
				GZ 9	7.30-16.30	72
			Σ			150
8	Gneisenaustraße Gneisenaustraße 1	S	Ü2	GZ 8	8.00-16.00	20
				VV 7	8.00-15.00	52
				GZ 8	8.00-16.00	48
				Σ Ü2		100
			Σ			120
9	Heilig-Geist Georg-Herwegh-Straße 43	K	Ü2	GZ 8	7.00-15.00	10
				VV 7	7.30-14.30	50
				GZ 9	7.00-16.00	25
				Σ Ü2		75
			Σ			85
10	Hummelnest Ludwig-Börne-Straße 2	P	Ü2	VV 7	7.00-14.00	26
				GZ 10	7.00-17.00	24
			Σ			50
11	Albert-Schweitzer Georg-Herwegh-Straße 9	S	Ü2	VV 7	7.30-14.30	60
				GZ 10	7.00-17.00	40
				Σ Ü2		100
				Schulkind	7	Schulende-17.00
			Σ			140
Σ	Süd		Ü2	GZ 8		50
				TZ 7		33
				VV 7		486
				GZ 8		108
				GZ 9		149
				GZ 10		124
				Σ GZ		381
				Σ Ü2		900
				Schulkind	7	200
				Σ		1.150

1) K = katholische Kirche, P = protestantische Kirche, S = Stadt, FV = Förderverein

Genau 900 dieser Plätze stehen der Altersgruppe der Zweijährigen bis zum Schuleintritt zur Verfügung, davon 33 noch in der TZ-, 486 als VV- sowie 108 in der GZ 8-, 149 in der GZ 9- und 124

in der GZ 10-Stunden-Variante. Die Kindertagesstätte Herz Jesu wird vorläufig bis zur Ertüchtigung der Küche im Rahmen des verlängerten Vormittagsangebots Lunchpakete anbieten. In der KTS Von-Weber-Straße verhindern beengte Räumlichkeiten bislang die vollständige Umstellung der verbliebenen Teilzeitplätze auf das verlängerte Vormittagsangebot. Hierzu sind noch Umstrukturierungen in der Einrichtung erforderlich.

Für die unter Zweijährigen gibt es 50 Betreuungsplätze, allesamt in achtstündiger Ganzzzeitform.

Das Angebot für Schulkinder im Rahmen der Kindertages- und Schultagesstätten beläuft sich auf 200 Plätze.

Der voraussichtliche Bedarfswert im Kindertagesstättenjahr 2022/23 für die Altersklasse der Zweijährigen bis zum Schuleintritt liegt bei 1 147 Plätzen (4,5 Jg. an Kindern) und für die Altersklasse der unter Zweijährigen bei 71 (286 Einjährige x 0,37 x 0,67). Damit ergibt sich ein kurzfristiger Fehlbedarf für die Altersklasse der Zweijährigen bis zum Schuleintritt in Höhe von 247 Plätzen. Bei den unter Zweijährigen beläuft sich dieses Defizit auf zunächst 21 Plätze, bei Berücksichtigung der Mitversorgung auf 20 vorhandenen Plätzen in Mitte auf noch einen Platz.

Da in den nächsten Jahren weiterhin noch massive Neubautätigkeit im Stadtteil stattfinden wird, werden auch die Bedarfe weiter anwachsen. Insgesamt wird sich mittelfristig der Bedarf der Zweijährigen bis zum Schuleintritt von derzeit 1 147 Plätzen voraussichtlich in Richtung 1 275 Plätze entwickeln, die es zu bedienen gilt. Und bei den unter Zweijährigen wird durch die Bauaktivität der Bedarf auf etwa 80 Plätze zunehmen. Im Rahmen zweier großer Bauprojekte - Ludwigs-Quartier und die Bebauung des dann ehemaligen Pfalzwerkegeländes - sind jeweils eine Kindertagesstätte mit 75 bzw. 80 Plätzen für die Zweijährigen bis zum Schuleintritt bis 2024/25 vorgesehen, womit sich der Bestand für die „Großen“ auf 1 055 Plätze erhöhen wird. Allerdings verbleibt auch danach noch ein rechnerischer Fehlbedarf in Höhe von etwa 220 Plätzen für diese Altersklasse und bei den unter Zweijährigen in Höhe von ca. zehn Plätzen. Gegenwärtig werden Optionen zum Abbau der genannten Fehlbedarfe geprüft, wobei noch ein bis zwei weitere dauerhafte Standorte gefunden werden müssen.

### 5.2.3 Nord-Hemshof

Nord Hemshof verfügt über 1 096 Plätze in zehn Kindertagesstätten.

Übersicht 12: Plätze, Betreuungsumfang und Betreuungszeiten der Kindertagesstätten in Nord-Hemshof

Lfd. Nr.	Kindertagesstätte	Träger <sup>1)</sup>	Altersklasse	Betreuungsumfang und Betreuungszeiten		Plätze	
1	Hartmannstraße Hartmannstraße 29-31	ÖFG	U2	GZ 10	6.30-16.30	10	
			Ü2	VV 7	8.00-15.00	34	
				GZ 10	6.30-16.30	57	
				Σ Ü2		91	
			Σ		101		
2	Nord Seilerstraße 14	S	Ü2	VV 7	7.00-14.00	135	
				GZ 10	7.00-17.00	90	
				Σ	225		
3	Kanalstraße Kanalstraße 75-77	S	Ü2	VV 7	7.00-14.00	52	
				GZ 9	7.00-16.00	48	
				Σ	100		
4	Marienstraße Marienstraße 5	S	Ü2	VV 7	7.30-14.30	60	
				GZ 10	7.00-17.00	40	
				Σ Ü2		100	
			Schulkind	7	Schulende-17.00	40	
				Σ	140		
5	Blücherstraße Blücherstraße 5-7	S	Ü2	VV 7	7.30-14.30	36	
				GZ 9	7.30-16.30	30	
				Σ	66		
6	Schultagesstätte Turmhöhle Gräfenau Gräfenaustraße 32	FV	Schulkind	7	Schulende-17.00	20	
7	St. Dreifaltigkeit Hemshofstraße 42	K	Ü2	VV 7	7.30-14.30	50	
				GZ 9	7.30-16.30	25	
				Σ	75		
8	Apostelkirche Rohrlachstraße 74	P	Ü2	GZ 9	7.30-16.30	10	
				TZ 7	7.30-12.00 + 13.30-16.00	18	
					VV 7	7.30-14.30	28
					GZ 9	7.30-16.30	48
			Σ Ü2		94		
				Σ	104		
9	Hemshof Hemshofstraße 39	S	Ü2	VV 7	8.00-15.00	57	
				GZ 10	7.00-17.00	48	
				Σ Ü2		105	
			Schulkind	7	Schulende-17.00	60	
				Σ	165		
10	Schanzstraße Rohrlachstraße 89 zz. Pettenkofenstraße 13 (Ausweichquartier)	S	Ü2	VV 7	7.00-14.00	52	
				GZ 10	7.00-17.00	48	
				Σ	100		
Σ	Nord-Hemshof		U2	GZ 9		10	
				GZ 10		10	
				Σ U2		20	
			Ü2	TZ 7		18	
				VV 7		504	
				GZ 9		151	
				GZ 10		283	
				Σ GZ		434	
			Σ Ü2		956		
			Schulkind	7		120	
			Σ	1.096			

1) K = katholische Kirche, P = protestantische Kirche, S = Stadt, FV = Förderverein, ÖFG = Ökumenische Fördergemeinschaft

Für die Altersgruppe der Zweijährigen bis zum Schuleintritt sind 956 Plätze vorhanden, verteilt auf 18 TZ-, 504 VV-, 151 GZ 9- und 283 GZ 10-Stunden-Plätze. In der Kindertagesstätte Apostelkirche werden umfangreiche Baumaßnahmen notwendig, um die Teilzeitplätze vollständig durch das verlängerte Vormittagsangebot ersetzen zu können.

20 Plätze gibt es für die unter Zweijährigen, jeweils zehn als neun- bzw. zehnstündiges GZ-Angebot.

Für die Schulkinder stehen 120 Betreuungsplätze bereit.

Der voraussichtliche Bedarfswert im Kindertagesstättenjahr 2022/23 für die Altersklasse der Zweijährigen bis zum Schuleintritt liegt bei 1 089 Plätzen (4,5 Jg. an Kindern) und für die Altersklasse der unter Zweijährigen bei 49 (198 Einjährige x 0,37 x 0,67). Damit ergibt sich ein Fehlbedarf für die Altersklasse der Zweijährigen bis zum Schuleintritt in Höhe von 133 Plätzen. Bei den unter Zweijährigen beläuft sich dieses Defizit auf zunächst 29 Plätze, bei Berücksichtigung der Mitversorgung auf 20 vorhandenen Plätzen in Mitte auf noch neun Plätze.

Für das Kindertagesstättenjahr 2023/24 ist die Fertigstellung des im Bau befindlichen Ersatzbaus der KTS Schanzstraße anvisiert, der durch drei zusätzliche Gruppen 50 neue Plätze für die Zweijährigen bis zum Schuleintritt und weitere zehn Plätze für die unter Zweijährigen schafft. Damit verbliebe - gemessen an den aktuellen Kinderzahlen - ein Fehlbedarf bei den Zweijährigen bis zum Schuleintritt in Höhe von 83 Plätzen, während die Versorgung der unter Zweijährigen ausgeglichen wäre. Am 25er-Gruppengrößenraster orientiert, würde das 75 zusätzliche Ü2-Plätze und eine Zielzahl in Höhe von 1 081 Plätzen bedeuten. Für diese fehlenden Plätze befinden sich Optionen in der Prüfung.

## 5.2.4 West

355 Plätze in fünf Kindertageseinrichtungen gibt es in West.

250 Plätze vorsorgen die Altersgruppe der Zweijährigen bis zum Schuleintritt, 113 als verlängertes Vormittagsangebot, 65 als neun- und 72 als zehnstündiges Ganzeitangebot.

Für die unter Zweijährigen stehen zehn Plätze mit neunstündigem Betreuungsumfang bereit.

Das Angebot für Schulkinder beträgt 95 Plätze. Der Emmi-Knauber-Hort bietet aus sozialpädagogischen Gründen einen verlängerten **achtstündigen** Betreuungsumfang an.

### Übersicht 13: Plätze, Betreuungsumfang und Betreuungszeiten der Kindertagesstätten in West

Lfd. Nr.	Kindertagesstätte	Träger <sup>1)</sup>	Altersklasse	Betreuungsumfang und Betreuungszeiten		Plätze
1	Heilig Kreuz Burgundenstraße 2	K	Ü2	VV 7	7.00-14.00	35
				GZ 9	7.00-16.00	15
			Σ			50
2	Abenteuerland Bayreuther Straße 47	ÖFG	Ü2	GZ 9	7.00-16.00	10
			Ü2	GZ 9	7.00-16.00 + 8.00-17.00	50
			Σ			60
3	Emmi-Knauber-Hort Bayreuther Straße 49	ÖFG	Schulkind		9.00-17.00	80
4	Lummerland Waltraudenstraße 36	S	Ü2	VV 7	7.00-14.00	78
				GZ 10	7.00-17.00	72
			Σ			150
5	Kinderhort Don-Bosco Sieg Lindenstraße 32	C	Schulkind	7	Schulende-17.00	15
Σ	West		Ü2	GZ 9		10
			Ü2	VV 7		113
				GZ 9		65
				GZ 10		72
				Σ GZ		137
				Σ Ü2		250
			Schulkind	7		95
			Σ			355

1) K = katholische Kirche, S = Stadt, ÖFG = Ökumenische Fördergemeinschaft, C = Caritas

Der voraussichtliche Bedarfswert im Kindertagesstättenjahr 2022/23 für die Altersklasse der Zweijährigen bis zum Schuleintritt liegt bei 314 Plätzen (4,5 Jg. an Kindern) und für die Altersklasse der unter Zweijährigen bei 18 (72 Einjährige x 0,37 x 0,67). Damit ergibt sich ein Fehlbedarf für die Altersklasse der Zweijährigen bis zum Schuleintritt in Höhe von 64 Plätzen. Bei den unter Zweijährigen beläuft sich dieses Defizit auf acht Plätze.

Im Rahmen des Bedarfsplans ist der fünfgruppige Neubau der KTS Matthäuskirche für das Kindertagesstättenjahr 2024/25 vorgesehen, mit 100 zusätzlichen Plätzen für die Zweijährigen bis zum Schuleintritt sowie zehn Plätzen für die unter Zweijährigen, womit der Bestand auf 350 Plätze für die Zweijährigen bis zum Schuleintritt und 20 Plätze für die unter Zweijährigen anwachsen würde. Damit wäre nicht nur der gegenwärtig bestehende Bedarf für beide Altersgruppen gedeckt, es könnte sogar größtenteils das Wohnneubauprojekt Quartier Kopernikus mitversorgt werden.

### 5.2.5 Friesenheim

In Friesenheim bieten acht Kindertagesstätten zusammen 705 Betreuungsplätze an.

645 der Plätze sind für die Zweijährigen bis zum Schuleintritt vorgesehen, aufgeteilt in 110 Plätze in Teilzeit, 252 im verlängerten Vormittagsangebot, 147 in neun- und 136 in zehnstündiger Ganzzeitform. Bei den Betreuungszeiten wird in der KTS St. Gallus I das verlängerte Vormittagsangebot im Vergleich zum Kindertagesstättenjahr 2021/22 nachfragegerecht eine Stunde nach vorne verlagert, in die Zeit von 7.00 bis 14.00 Uhr.

**Übersicht 14:** Plätze, Betreuungsumfang und Betreuungszeiten der Kindertagesstätten in Friesenheim

Lfd. Nr.	Kindertagesstätte	Träger <sup>1)</sup>	Altersklasse	Betreuungsumfang und Betreuungszeiten		Plätze
1	St. Josef Leuschnerstraße 149	K	Ü2	VV 7	7.00-14.00	50
				GZ 10	7.00-17.00	25
			$\Sigma$			75
2	Friedenskirche Leuschnerstraße 56	P	Ü2	GZ 9	7.30-16.30	10
			Ü2	TZ 7	7.30-12.00 + 14.00-16.30	40
				VV 7	7.30-14.30	12
				GZ 9	7.30-16.30	48
			$\Sigma$ Ü2			100
$\Sigma$			110			
3	Kinderhaus am Ebertpark Erzbergerstraße 109	S	Ü2	GZ 9	7.00-16.00	10
			Ü2	VV 7	7.00-14.00	65
				GZ 10	7.00-17.00	60
			$\Sigma$ Ü2			125
			Schulkind 7	Schulende-17.00	40	
$\Sigma$			175			
4	Friesenheim Erzbergerstraße 111	S	Ü2	VV 7	7.00-14.00	52
				GZ 9	7.00-16.00	48
			$\Sigma$			100
5	St. Gallus I Spatenstraße 17	K	Ü2	VV 7	7.00-14.00	26
				GZ 9	7.00-16.00	24
			$\Sigma$			50
6	Arche Noah (St. Gallus II) Hagellochstraße 33	K	Ü2	TZ 7	7.30-12.00 + 14.00-16.00	30
				GZ 10	7.00-17.00	15
			$\Sigma$			45
7	Pauluskirche Luitpoldstraße 45a	P	Ü2	TZ 7	7.30-12.30 + 14.30-16.30	40
				VV 7	7.30-14.30	8
				GZ 9	7.30-16.30	27
			$\Sigma$			75
8	Dietrich-Bonhoeffer-Zentrum Brebacher Straße 3	P	Ü2	VV 7	7.30-14.30	39
				GZ 10	7.00-17.00	36
			$\Sigma$			75
$\Sigma$	Friesenheim		Ü2	GZ 9		20
			Ü2	TZ 7		110
				VV 7		252
				GZ 9		147
				GZ 10		136
			$\Sigma$ GZ			283
			$\Sigma$ Ü2			645
Schulkind 7			40			
$\Sigma$			705			

1) K = katholische Kirche, P = protestantische Kirche, S = Stadt

Die Kindertagesstätten St. Josef und St. Gallus I werden vorläufig bis zur Ertüchtigung der Küche im Rahmen des verlängerten Vormittagsangebots Lunchpakete anbieten. In der Kindertagesstätte Arche Noah (St. Gallus II) werden umfangreiche Baumaßnahmen notwendig, um die Teilzeitplätze durch das verlängerte Vormittagsangebot ersetzen zu können. Die Probleme mit der Mittagsverpflegung in der Kindertagesstätte Pauluskirche werden im Rahmen des geplanten Kindertagesstättenausbaus behoben.

Für die unter Zweijährigen gibt es 20 Plätze im neunstündigen Ganzzzeitangebot.

Im Hort stehen 40 Plätze für Schulkinder bereit.

Der voraussichtliche Bedarfswert im Kindertagesstättenjahr 2022/23 für die Altersklasse der Zweijährigen bis zum Schuleintritt liegt bei 870 Plätzen (4,5 Jg. an Kindern) und für die Altersklasse der unter Zweijährigen bei 47 (189 Einjährige x 0,37 x 0,67). Damit ergibt sich ein Fehlbedarf für die Altersklasse der Zweijährigen bis zum Schuleintritt in Höhe von 225 Plätzen. Bei den unter Zweijährigen beläuft sich dieses Defizit auf 27 Plätze.

Um diese Mängel zu beseitigen ist zunächst beabsichtigt, 25 neue Ü2-Plätze im Rahmen der Erweiterung der KTS Pauluskirche um eine Gruppe im Kindertagesstättenjahr 2024/25 zu schaffen. Für dasselbe Jahr ist nach erfolgtem Abriss der vergrößerte Neubau der KTS Dietrich-Bonhoeffer-Zentrum zu erwarten, mit zusätzlich 50 Plätzen für die Zweijährigen bis zum Schuleintritt sowie zehn Plätzen für die unter Zweijährigen. Als Zwischenstand wären dann 720 Plätze für die Zweijährigen bis zum Schuleintritt und 30 Plätze für die unter Zweijährigen zu bilanzieren. Es verbliebe ein weiterer Ausbaubedarf in Höhe von 155 Plätzen auf 875 Plätze für die Zweijährigen bis zum Schuleintritt und in Höhe von rund 20 Plätzen für die unter Zweijährigen. Hierfür sind Optionen in der Prüfung. Der recht geringfügige Mehrbedarf, der durch die geplanten baulichen Arrondierungen im Friesenheimer Norden entstehen könnte, kann in diesem Rahmen mitabgedeckt werden.

### 5.2.6 Oppau

In Oppau sind 340 Plätze für die Kindertagesbetreuung in vier Einrichtungen verfügbar.

300 Plätze gibt es für die Zweijährigen bis zum Schuleintritt, in Form von 199 Plätzen im verlängerten Vormittagsangebot, 65 Betreuungsmöglichkeiten in neunstündiger und 36 in zehnstündiger Ganzzzeitform. Die Kindertagesstätte St. Martin I wird vorläufig bis zur Ertüchtigung der Küche im Rahmen des verlängerten Vormittagsangebots Lunchpakete anbieten.

Für Kleinkinder unter zwei Jahren stehen jeweils zehn Plätze in neun- und zehnstündiger Ganzzzeitform bereit.

Schulkinder können auf die 20 Plätze des Hortangebots zurückgreifen.

**Übersicht 15:** Plätze, Betreuungsumfang und Betreuungszeiten der Kindertagesstätten in Oppau

Lfd. Nr.	Kindertagesstätte	Träger <sup>1)</sup>	Altersklasse	Betreuungsumfang und Betreuungszeiten	Plätze
1	St. Martin I Kirchenstraße 10	K	Ü2	VV 7 7.00-14.00	50
2	St. Martin II Georg-Ludwig-Krebs-Str. 32	K	Ü2	VV 7 7.00-14.00 GZ 9 7.00-16.00	35 15
			Σ		50
3	Oberlin Oberlinstraße 5	P	Ü2	GZ 10 7.00-17.00	10
			Ü2	VV 7 7.00-14.00	39
				GZ 10 7.00-17.00	36
			Σ Ü2		75
			Σ		85
4	Oppau August-Bebel-Straße 77	S	Ü2	GZ 9 7.30-16.30	10
			Ü2	VV 7 8.00-15.00	75
				GZ 9 7.30-16.30	50
			Σ Ü2		125
			Schulkind	7 Schulende-16.30	20
			Σ		155
Σ	Oppau		Ü2	GZ 9 GZ 10 Σ Ü2	10 10 20
			Ü2	VV 7 GZ 9 GZ 10 Σ GZ Σ Ü2	199 65 36 101 300
			Schulkind	7	20
			Σ		340

1) K = katholische Kirche, P = protestantische Kirche, S = Stadt

Der voraussichtliche Bedarfswert im Kindertagesstättenjahr 2022/23 für die Altersklasse der Zweijährigen bis zum Schuleintritt liegt bei 396 Plätzen (4,5 Jg. an Kindern) und für die Altersklasse der unter Zweijährigen bei 25 (99 Einjährige x 0,37 x 0,67). Damit ergibt sich ein Fehlbedarf für die Altersklasse der Zweijährigen bis zum Schuleintritt in Höhe von 96 Plätzen. Bei den unter Zweijährigen beläuft sich dieses Defizit auf fünf Plätze.

Als weiterer Ausbau ist in Oppau bis zum Kindertagesstättenjahr 2024/25 der Abriss und vergrößerte Neubau der KTS Oberlin vorgesehen, wobei die alte KTS Oppau als vorübergehendes Ausweichquartier dienen soll. Damit werden 75 Plätze für die Zweijährigen bis zum Schuleintritt

zusätzlich geschaffen, womit zwischenzeitlich 375 Plätze im Angebot wären. Nach der aktuellen Einwohnerzahl werden jedoch bedarfsgerecht 400 Plätze für die Zweijährigen bis zum Schuleintritt angestrebt, womit weitere 25 Plätze geschaffen werden müssen. Hierfür ist eine Option in der Prüfung.

### 5.2.7 Edigheim

Der Bestand an Kindertagesstätten beläuft sich in Edigheim auf 302 Plätze in vier Einrichtungen.

Für die Altersgruppe der Zweijährigen bis zum Schuleintritt existieren 262 Betreuungsplätze, verteilt auf 45 Teilzeitplätze, 98 Plätze im verlängerten Vormittagsangebot, 102 Plätze in der neunstündigen sowie 17 Plätze in der zehnstündigen Ganzzzeitvariante. In den Kindertagesstätten Maria Königin und Louise-Scheppler werden umfangreiche Baumaßnahmen notwendig, um die Teilzeitplätze durch das verlängerte Vormittagsangebot zu ersetzen.

Ein neunstündiges Ganzzzeitangebot mit zehn Plätzen steht für die unter Zweijährigen bereit.

Für Schulkinder werden 30 Betreuungsplätze angeboten.

**Übersicht 16:** Plätze, Betreuungsumfang und Betreuungszeiten der Kindertagesstätten in Edigheim

Lfd. Nr.	Kindertagesstätte	Träger <sup>1)</sup>	Altersklasse	Betreuungsumfang und Betreuungszeiten		Plätze
1	Maria Königin Oppauer Straße 75	K	Ü2	TZ 7	7.00-12.00 + 14.00-16.00	20
				VV 7	7.00-14.00	13
				GZ 10	7.00-17.00	17
				$\Sigma$		50
2	Louise-Scheppler Kranichstraße 15	P	Ü2	TZ 7	7.30-12.30 + 14.00-16.00	25
				VV 7	7.00-14.00	20
				GZ 9	7.00-16.00	30
				$\Sigma$		75
3	Edigheim Bruderweg 4	S	Ü2	VV 7	7.00-14.00	39
				GZ 9	7.00-16.00	36
				$\Sigma$		75
4	Kinderhaus Wolfgrube Uhlandstraße 97	S	Ü2	GZ 9	7.30-16.30	10
				VV 7	7.30-14.30	26
				GZ 9	7.30-16.30	36
				$\Sigma$ Ü2		62
				Schulkind 7	Schulende-16.30	30
				$\Sigma$		102
$\Sigma$	Edigheim		Ü2	GZ 9		10
				Ü2	TZ 7	45
				VV 7	98	
				GZ 9	102	
				GZ 10	17	
				$\Sigma$ GZ	119	
				$\Sigma$ Ü2	262	
				Schulkind 7	30	
	$\Sigma$	302				

1) K = katholische Kirche, P = protestantische Kirche, S = Stadt

Der voraussichtliche Bedarfswert im Kindertagesstättenjahr 2022/23 für die Altersklasse der Zweijährigen bis zum Schuleintritt liegt bei 280 Plätzen (4,5 Jg. an Kindern) und für die Altersklasse der unter Zweijährigen bei 17 (67 Einjährige x 0,37 x 0,67). Damit ergibt sich ein Fehlbedarf für die Altersklasse der Zweijährigen bis zum Schuleintritt in Höhe von 18 Plätzen. Bei den unter Zweijährigen beläuft sich dieses Defizit auf sieben Plätze.

Gemäß Bedarfsplan sind in Edigheim 287 Plätze für die Zweijährigen bis zum Schuleintritt sowie 20 Plätze für die unter Zweijährigen vorgesehen. Somit verbleibt ein Ausbaubedarf in Höhe von 25 Plätzen für die Zweijährigen bis zum Schuleintritt und von 10 Plätzen für die unter Zweijährigen. Optionen zum Ausbau befinden sich in der Prüfung.

## 5.2.8 Pfingstweide

Die Pfingstweide verfügt über vier Kindertageseinrichtungen mit insgesamt 255 Betreuungsplätzen.

215 Plätze stehen für die Altersklasse der Zweijährigen bis zum Schuleintritt bereit. Hierbei handelt es sich um 114 Plätze im verlängerten Vormittagsangebot, 73 Plätze im neunstündigen und 28 Plätze im zehnstündigen Ganzeitangebot. Die Kindertagesstätte Regenbogen wird die Zahl ihrer VV-Plätze um drei auf 22 erhöhen, was ebenfalls die Gesamtkapazität von bislang 47 auf 50 Plätze ansteigen lässt. Die Betreuungszeit des verlängerten Vormittagsangebots in der KTS Kecke Spatzen wird im Vergleich zum Kindertagesstättenjahr 2021/22 nachfragegerecht um eine halbe Stunde nach vorne verlagert, in die Zeit von 7.30 bis 14.30 Uhr.

Für die unter Zweijährigen gibt es 10 Plätze im neunstündigen Ganzeitangebot.

An Hortkapazitäten stehen 30 Plätze für Schulkinder zur Verfügung.

### Übersicht 17: Plätze, Betreuungsumfang und Betreuungszeiten der Kindertagesstätten in der Pfingstweide

Lfd. Nr.	Kindertagesstätte	Träger <sup>1)</sup>	Altersklasse	Betreuungsumfang und Betreuungszeiten		Plätze
1	St. Albert Londoner Ring 52	K	Ü2	VV 7	7.00-14.00	50
				GZ 9	7.30-16.30	25
			Σ			75
2	Regenbogen Brüsseler Ring 57	P	Ü2	VV 7	7.00-14.00	22
				GZ 10	7.00-17.00	28
			Σ			50
3	Pfingstweide Londoner Ring 8	S	Ü2	VV 7	7.30-14.30	16
				GZ 9	7.30-17.00	24
				Σ Ü2		40
				Schulkind 7	Schulende-17.00	30
			Σ			70
4	Kecke Spatzen Edinburger Weg 5	S	Ü2	GZ 9	7.30-16.30	10
				VV 7	7.30-14.30	26
				GZ 9	7.30-16.30	24
				Σ Ü2		50
			Σ			60
Σ	Pfingstweide		Ü2	GZ 9		10
				VV 7		114
				GZ 9		73
				GZ 10		28
				Σ GZ		101
				Σ Ü2		215
	Schulkind 7		30			
	Σ		255			

1) K = katholische Kirche, P = protestantische Kirche, S = Stadt

Der voraussichtliche Bedarfswert im Kindertagesstättenjahr 2022/23 für die Altersklasse der Zweijährigen bis zum Schuleintritt liegt bei 283 Plätzen (4,5 Jg. an Kindern) und für die Altersklasse der unter Zweijährigen bei 13 (54 Einjährige x 0,37 x 0,67). Damit ergibt sich ein Fehlbedarf für die Altersklasse der Zweijährigen bis zum Schuleintritt in Höhe von 68 Plätzen. Bei den unter Zweijährigen beläuft sich dieses Defizit auf drei Plätze.

Der Bedarfsplan sieht für die Pfingstweide 290 Plätze für die Zweijährigen bis zum Schuleintritt und zehn Plätze für die unter Zweijährigen vor. Für das Kindertagesstättenjahr 2024/25 ist geplant, nach Abriss der KTS Regenbogen eine um zwei Gruppen größere Einrichtung als Ersatz

neu zu bauen und so 50 zusätzliche Plätze für die Zweijährigen bis zum Schuleintritt zu realisieren. Der Bestand würde sich so auf 265 Plätze erhöhen. Für die dann letzte zu bauende Gruppe mit 25 Plätzen für die Zweijährigen bis zum Schuleintritt sind Optionen in der Prüfung.

## 5.2.9 Oggersheim

In Oggersheim gibt es insgesamt 1 091 Plätze in zwölf Kindertageseinrichtungen.

971 dieser Plätze stehen der Altersgruppe der Zweijährigen bis zum Schuleintritt zur Verfügung, davon 64 in der TZ-, 465 als VV- sowie 233 in der GZ 9-, 64 in der GZ 9,5- und 145 in der GZ 10-Stunden-Variante. Die Kindertagesstätte Maria Himmelfahrt bietet im Rahmen des verlängerten Vormittagsangebots Lunchpakete an. In den Kindertagesstätten Orangerie und Comenius werden umfangreiche Baumaßnahmen notwendig, um die Teilzeitplätze durch das verlängerte Vormittagsangebot zu ersetzen.

Für die unter Zweijährigen gibt es 60 Betreuungsplätze, 40 in neunstündiger sowie 20 in zehnstündiger Ganzeitform.

Das Angebot für Schulkinder beläuft sich auf 60 Plätze.

**Übersicht 18:** Plätze, Betreuungsumfang und Betreuungszeiten der Kindertagesstätten in Oggersheim

Lfd. Nr.	Kindertagesstätte	Träger <sup>1)</sup>	Altersklasse	Betreuungsumfang und Betreuungszeiten		Plätze
1	Maria Himmelfahrt Schlossgasse 2	K	Ü2	VV 7	7.00-14.00	32
				GZ 9	7.00-16.00	18
			$\Sigma$			50
2	Orangerie Orangeriestraße 7-9	P	Ü2	TZ 7	8.00-12.30 + 14.00-16.30	33
				VV 7	7.30-14.30	29
				GZ 10	7.00-17.00	38
$\Sigma$					100	
3	Christ-König Josef-Huber-Straße 45	K	Ü2	GZ 9	7.00-16.00	10
				VV 7	7.30-14.30	52
				GZ 9	7.00-16.00	48
			$\Sigma$ Ü2			100
$\Sigma$					110	
4	Comenius Comeniusstraße 14	P	Ü2	TZ 7	7.30-12.30 + 14.00-16.00	31
				VV 7	7.30-14.30	25
				GZ 10	7.00-17.00	35
$\Sigma$					91	
5	Integrative KTS Oggersheim Comeniusstraße 32 (hier: nur Plätze für Kinder ohne Behinderungen)	S + Kinder- zentrum	Ü2	VV 7	7.30-14.30	16
				GZ 9	7.00-16.00	24
			$\Sigma$			40
6	Langgewann Friedrich-Naumann-Straße 13	S	Ü2	VV 7	8.00-15.00	79
				GZ 9	8.00-17.00	46
				$\Sigma$ Ü2		125
			Schulkind	7	Schulende-17.00	20
$\Sigma$					145	
7	Tabaluga Mörikestraße 28	S	Ü2	GZ 9	7.00-16.00	10
				VV 7	7.00-14.00	55
				GZ 10	7.00-17.00	45
			$\Sigma$ Ü2			100
Schulkind	7	Schulende-17.00	20			
$\Sigma$					130	

## noch Übersicht 19:

Lfd. Nr.	Kindertagesstätte	Träger <sup>1)</sup>	Alters-klasse	Betreuungsumfang und Betreuungszeiten	Plätze
8	Adolf-Diesterweg-Straße Adolf-Diesterweg-Straße 144	S	U2	GZ 9 7.00-16.00	20
			Ü2	VV 7 7.00-14.00	75
				GZ 9 7.00-16.00	26
				GZ 9,5 7.00-16.30	24
				$\Sigma$ Ü2	125
		$\Sigma$		145	
9	Käthe-Kollwitz Altrheinstraße 29	P	Ü2	VV 7 7.30-14.30	39
				GZ 9 7.00-16.00	36
				$\Sigma$	75
10	Melm Rheinhorststraße 40	S	Ü2	VV 7 7.30-14.30	40
				GZ 9 7.30-16.30	35
				$\Sigma$ Ü2	75
			Schulkind	7 Schulende-16.30	20
		$\Sigma$		95	
11	Karl-Dillinger Karl-Dillinger-Straße 7	S	U2	GZ 10 7.00-17.00	20
			Ü2	VV 7 7.00-14.00	23
				GZ 10 7.00-17.00	27
				$\Sigma$ Ü2	50
				$\Sigma$	70
12	Integrative KTS Sonnenblume Rheinhorststraße 38 (hier: nur Plätze für Kinder ohne Behinderungen)	L	Ü2	GZ 9,5 7.00-16.30	40
$\Sigma$	Oggersheim		U2	GZ 9	40
				GZ 10	20
				$\Sigma$ U2	60
			Ü2	TZ 7	64
				VV 7	465
				GZ 9	233
				GZ 9,5	64
				GZ 10	145
				$\Sigma$ GZ	442
				$\Sigma$ Ü2	971
	Schulkind	7	60		
	$\Sigma$		1.091		

1) K = katholische Kirche, P = protestantische Kirche, S = Stadt, L = Lebenshilfe

Der voraussichtliche Bedarfswert im Kindertagesstättenjahr 2022/23 für die Altersklasse der Zweijährigen bis zum Schuleintritt liegt bei 1 187 Plätzen (4,5 Jg. an Kindern) und für die Altersklasse der unter Zweijährigen bei 64 (258 Einjährige x 0,37 x 0,67). Damit ergibt sich ein Fehlbedarf für die Altersklasse der Zweijährigen bis zum Schuleintritt in Höhe von 216 Plätzen. Bei den unter Zweijährigen beläuft sich dieses Defizit auf vier Plätze.

Beim weiteren Kapazitätsausbau in Oggersheim ist nicht nur der bestehende Fehlbedarf zu berücksichtigen, sondern ebenfalls die größeren geplanten Bauvorhaben. Besonders zu nennen ist hier die Heinrich-Pesch-Siedlung, die Wohnbebauung nördlich des Friedhofs, ein größeres Neubauprojekt an der Friedrich-Bassemir-Straße sowie das im Bebauungsplanverfahren befindliche Neubaugebiet Paracelsusstraße Süd. Infolgedessen liegt die im Bedarfsplan genannte Zielzahl für die Zweijährigen bis zum Schuleintritt bei 1 371 Plätzen und die für die unter Zweijährigen bei 70.

2024 ist der sechsgruppige Neubau der KTS Heinrich-Pesch-Siedlung geplant mit 125 Plätzen für die Zweijährigen bis zum Schuleintritt und 10 Plätzen für die unter Zweijährigen. Bei diesen Zahlen ist jedoch ein Minus von 50 Plätzen bei den Zweijährigen bis zum Schuleintritt gegenzurechnen, da mit dieser Maßnahme gleichzeitig Ersatz für die wegfallende KTS Maria Himmelfahrt geschaffen wird, in der die baulichen Voraussetzungen des neuen KiTaG nicht zu realisieren sind. Somit werden durch diesen Neubau netto 75 Plätze für die Zweijährigen bis zum Schuleintritt

sowie zehn Plätze für die unter Zweijährigen geschaffen. Als zweites Projekt ist im Kindertagesstättenjahr 2024/25 der Neubau der viergruppigen KTS Jakobuskirche in der Melm beabsichtigt, mit 100 Plätzen für die Ü2-Kinder. Als weitere Maßnahme im selben Kindertagesstättenjahr zeichnet sich die Anmietung einer durch einen Bauträger erstellten Einrichtung am Altstadtplatz mit 125 Plätzen für die Zweijährigen bis zum Schuleintritt ab. Und schließlich ist für das Kindertagesstättenjahr 2025/26 die Realisierung der KTS Will-Sohl-Straße mit 100 Plätzen für Ü2-Kinder vorgesehen. Sollten die geplanten Ausbaumaßnahmen so wie geplant realisiert werden können, vergrößerte sich der Bestand in Oggersheim auf 1 371 Plätze für die Zweijährigen bis zum Schuleintritt und auf 70 Plätze für die unter Zweijährigen.

**5.2.10 Ruchheim**

In Ruchheim stehen 280 Plätze in zwei Kindertagesstätten bereit.

Für die Altersgruppe der Zweijährigen bis zum Schuleintritt gibt es 225 Plätze, verteilt auf 110 VV- und 115 GZ 10-Stunden-Plätze. Die Kindertagesstätte Arche Noah wird dabei ihr VV-Angebot von bisher 52 auf 45 Plätze reduzieren und im Gegenzug das GZ-Angebot von bisher 48 auf 55 Plätze erweitern.

15 Plätze für die unter Zweijährigen sind als zehnstündiges GZ-Angebot vorhanden, wobei dieses Angebot der KTS Arche Noah von zehn um fünf Plätze aufgestockt wird.

Für die Schulkinder verfügt der Stadtteil über 40 Betreuungsplätze.

Übersicht 19: Plätze, Betreuungsumfang und Betreuungszeiten der Kindertagesstätten in Ruchheim

Lfd. Nr.	Kindertagesstätte	Träger <sup>1)</sup>	Altersklasse	Betreuungsumfang und Betreuungszeiten	Plätze	
1	Arche Noah Pfalzgartenstraße 12-16	KV	U2	GZ 10	7.00-17.00	15
			Ü2	VV 7	7.00-14.00	45
				GZ 10	7.00-17.00	55
				Σ Ü2		100
				Σ		115
2	Ruchheim Oggersheimer Straße 22-24	S	Ü2	VV 7	7.00-14.00	65
				GZ 10	7.00-17.00	60
				Σ Ü2		125
			Schulkind	7	Schulende-17.00	40
				Σ		165
Σ	Ruchheim		U2	GZ 10		15
			Ü2	VV 7		110
				GZ 10		115
				Σ Ü2		225
			Schulkind	7		40
	Σ		280			

1) KV = Kindergartenverein Ruchheim, S = Stadt

Der voraussichtliche Bedarfswert im Kindertagesstättenjahr 2022/23 für die Altersklasse der Zweijährigen bis zum Schuleintritt liegt bei 265 Plätzen (4,5 Jg. an Kindern) und für die Altersklasse der unter Zweijährigen bei 15 (61 Einjährige x 0,37 x 0,67). Damit ergibt sich ein Fehlbedarf für die Altersklasse der Zweijährigen bis zum Schuleintritt in Höhe von 40 Plätzen, während bei den unter Zweijährigen das Soll erfüllt ist.

Bei der Ausbauplanung ist neben dem genannten Bedarfsüberhang noch die bauliche Entwicklung in Ruchheim Nordost zu berücksichtigen, was dann insgesamt die Schaffung von zusätzlichen 75 Ü2-Plätzen und zehn U2-Plätzen erforderlich macht. Hierfür sind derzeit verschiedene Standortoptionen in Prüfung.

## 5.2.11 Gartenstadt

Genau 700 Plätze in acht Kindertageseinrichtungen werden in der Gartenstadt angeboten.

**Übersicht 20:** Plätze, Betreuungsumfang und Betreuungszeiten der Kindertagesstätten in der Gartenstadt

Lfd. Nr.	Kindertagesstätte	Träger <sup>1)</sup>	Altersklasse	Betreuungsumfang und Betreuungszeiten		Plätze
1	St. Hildegard Niederfeldstraße 20	K	U2	VV 7	7.30-14.30	10
			Ü2	VV 7	7.00-14.00	50
				GZ 9	7.00-16.00	25
				$\Sigma$ Ü2		75
			$\Sigma$		85	
2	Johanneskäfer Nachtigalstraße 39	P	U2	GZ 9	7.30-16.30	10
			Ü2	VV 7	7.30-14.30	26
				GZ 9	7.30-16.30	24
				$\Sigma$ Ü2		50
			$\Sigma$		60	
3	St. Bonifaz Deidesheimer Straße 8	K	Ü2	TZ 7	7.00-12.00 + 14.00-16.00	25
				VV 7	7.00-14.00	10
				GZ 9	7.00-16.00	15
				$\Sigma$		50
4	Sonnenland Herxheimer Straße 51	P	Ü2	TZ 7	7.30-12.30 + 14.00-16.00	30
				VV 7	7.30-14.30	5
				GZ 9	7.30-16.30	15
				$\Sigma$		50
5	Löwenzahn Weißdornhag 3	S	Ü2	VV 7	7.00-14.00	39
				GZ 10	7.00-17.00	36
				$\Sigma$ Ü2		75
			Schulkind	7	Schulende-17.00	40
			$\Sigma$		115	
6	St. Hedwig Von-Kieffer-Straße 100	K	Ü2	VV 7	7.00-14.00	45
				GZ 10	7.00-17.00	30
				$\Sigma$		75
7	Kunterbunt Kärntner Straße 25	P	Ü2	TZ 7	7.30-12.15 + 13.15-15.30	35
				VV 7	7.30-14.30	4
				GZ 10	7.00-17.00	36
				$\Sigma$		75
8	Ernst-Reuter-Siedlung Schlesier Straße 36a	S	Ü2	GZ 9	7.30-16.30	10
			Ü2	VV 7	7.30-14.30	72
				GZ 9	7.30-16.30	68
				$\Sigma$ Ü2		140
			Schulkind	7	Schulende-16.30	40
			$\Sigma$		190	
$\Sigma$	Gartenstadt		Ü2	VV 7		10
				GZ 9		20
				$\Sigma$ Ü2		30
			Ü2	TZ 7		90
				VV 7		251
				GZ 9		147
				GZ 10		102
				$\Sigma$ GZ		249
				$\Sigma$ Ü2		590
			Schulkind	7		80
			$\Sigma$	700		

1) K = katholische Kirche, P = protestantische Kirche, S = Stadt

590 Plätze stehen für die Altersgruppe der Zweijährigen bis zum Schuleintritt bereit, davon 90 Teilzeitplätze, 251 als verlängertes Vormittagsangebot, 147 als neun- und 102 als zehnstündiges Ganztagesangebot. Die Kindertagesstätte Kunterbunt wird vorläufig bis zur Ertüchtigung der Küche im Rahmen des verlängerten Vormittagsangebots Lunchpakete anbieten. In den Kindertagesstätten St. Bonifaz und Sonnenland werden umfangreiche Baumaßnahmen notwendig, um die Teilzeitplätze durch das verlängerte Vormittagsangebot ersetzen zu können.

Für die unter Zweijährigen gibt es 30 Plätze, hiervon zehn als verlängertes Vormittagsangebot und 20 mit neunstündiger Öffnungszeit.

Das Angebot für Schulkinder beläuft sich auf 80 Plätze.

Der voraussichtliche Bedarfswert im Kindertagesstättenjahr 2022/23 für die Altersklasse der Zweijährigen bis zum Schuleintritt liegt bei 752 Plätzen (4,5 Jg. an Kindern) und für die Altersklasse der unter Zweijährigen bei 36 (146 Einjährige x 0,37 x 0,67). Damit ergibt sich ein Fehlbedarf für die Altersklasse der Zweijährigen bis zum Schuleintritt in Höhe von 162 Plätzen. Bei den unter Zweijährigen beläuft sich dieses Defizit auf sechs Plätze.

Als Zielzahlen des Bedarfsplans sind 740 Plätze bei den Zweijährigen bis zum Schuleintritt benannt und bei den unter Zweijährigen 40 Plätze. Durch den für das Kindertagesstättenjahr 2024/25 projektierten Umbau des ehemaligen Volkshauses in eine neue viergruppige Kindertagesstätte mit 75 Plätzen für die Zweijährigen bis zum Schuleintritt und zehn Plätzen für die unter Zweijährigen, wird sich das Angebot auf 665 bzw. 40 Plätze erhöhen. Für die dann noch notwendigen 75 Plätze für die Zweijährigen bis zum Schuleintritt sind Optionen in der Prüfung.

## 5.2.12 Maudach

Maudach verfügt über einen Bestand von 290 Plätzen in drei Kindertagesstätten.

Für die Altersgruppe der Zweijährigen bis zum Schuleintritt sind 250 Betreuungsplätze vorhanden, verteilt auf 159 Plätze im verlängerten Vormittagsangebot sowie 43 im neunstündigen und 48 im zehnstündigen Ganzeitangebot. Die Kindertagesstätte St. Michael wird vorläufig bis zur Ertüchtigung der Küche im Rahmen des verlängerten Vormittagsangebots Lunchpakete anbieten. Die Probleme mit der Mittagsverpflegung in der Kindertagesstätte Kibitop werden im Rahmen des geplanten Kindertagesstättenausbaus behoben.

Betreuungsplätze für unter Zweijährigen werden bislang in Maudach nicht angeboten.

Für Schulkinder stehen 40 Plätze bereit.

### Übersicht 21: Plätze, Betreuungsumfang und Betreuungszeiten der Kindertagesstätten in Maudach

Lfd. Nr.	Kindertagesstätte	Träger <sup>1)</sup>	Altersklasse	Betreuungsumfang und Betreuungszeiten		Plätze
1	St. Michael Silgestraße 15	K	Ü2	VV 7	7.30-14.30	75
				GZ 9	7.30-16.30	25
			Σ			100
2	Kibitop Mittelstraße 2	P	Ü2	VV 7	7.30-14.30	32
				GZ 9	7.30-16.30	18
			Σ			50
3	Maudach Grünstadter Straße 5	S	Ü2	VV 7	7.00-14.00	52
				GZ 10	7.00-17.00	48
				Σ Ü2		100
			Schulkind	7	Schulende-17.00	40
			Σ			140
Σ	Maudach		Ü2	VV 7		159
				GZ 9		43
				GZ 10		48
				Σ GZ		91
				Σ Ü2		250
			Schulkind	7		40
			Σ			290

1) K = katholische Kirche, P = protestantische Kirche, S = Stadt

Der voraussichtliche Bedarfswert im Kindertagesstättenjahr 2022/23 für die Altersklasse der Zweijährigen bis zum Schuleintritt liegt bei 234 Plätzen (4,5 Jg. an Kindern) und für die Altersklasse der unter Zweijährigen bei 13 (53 Einjährige x 0,37 x 0,67). Damit ergibt sich ein rechnerischer Überhang für die Altersklasse der Zweijährigen bis zum Schuleintritt in Höhe von 16 Plätzen. Bei den unter Zweijährigen beläuft sich das Defizit auf 13 Plätze.

In Maudach sind im Rahmen des Bedarfsplans 275 Plätze für die Zweijährigen bis zum Schuleintritt sowie zehn Plätze für die unter Zweijährigen vorgesehen. Hierzu ist für das Kindertagesstättenjahr 2024/25 der Neubau der Kindertagesstätte Schilfstraße vorgesehen, mit 100 Plätzen für die Zweijährigen bis Schuleintritt und zehn Plätzen für die unter Zweijährigen. Allerdings werden von den 100 Plätzen für die Größeren 50 als Ersatz für die KTS Kibitop und 25 für die Auslagerung einer in der KTS Maudach beengt untergebrachten Gruppe benötigt, sodass mit den dann netto 25 zusätzlichen Plätzen die Zielzahl von 275 Plätzen erreicht ist. Sollte der Rückgang der Kinderzahl im Planjahr allerdings anhalten, so sind die genannten Kapazitäten nochmals zu überprüfen, auch in Hinblick auf mögliche Neubauaktivitäten.

### 5.2.13 Mundenheim

Im Stadtteil Mundenheim gibt es zusammen 655 Betreuungsplätze in sechs Einrichtungen.

**Übersicht 22:** Plätze, Betreuungsumfang und Betreuungszeiten der Kindertagesstätten in Mundenheim

Lfd. Nr.	Kindertagesstätte	Träger <sup>1)</sup>	Alters-klasse	Betreuungsumfang und Betreuungszeiten		Plätze
1	St. Sebastian I Pfarrer-Krebs-Straße 26	K	U2	GZ 9	7.15-16.15	10
			Ü2	VV 7	7.15-14.15	74
				GZ 9	7.15-16.15	26
				$\Sigma$ Ü2		100
			$\Sigma$			110
2	St. Sebastian II Wasgaustraße 22	K	U2	VV 7	8.00-15.00	10
			Ü2	VV 7	7.00-14.00	65
				GZ 9,5	7.00-16.30	35
				$\Sigma$ Ü2		100
			$\Sigma$			110
3	Christuskirche Weißenburger Straße 36	P	U2	GZ 9	7.30-16.30	10
			Ü2	TZ 7	7.30-12.30 + 14.15-16.15	65
				GZ 9	7.30-16.30	35
				$\Sigma$ Ü2		100
			$\Sigma$			110
4	Madenburgstraße Madenburgstraße 30	S	U2	VV 7	7.30-14.30	52
				GZ 9	7.30-16.30	48
				$\Sigma$ Ü2		100
			Schulkind	7	Schulende-17.00	40
			$\Sigma$			140
5	Eberburgstraße Eberburgstraße 11	S	U2	VV 7	7.00-14.00	29
				GZ 10	7.00-17.00	36
				$\Sigma$ Ü2		65
			Schulkind	7	Schulende-17.00	45
			$\Sigma$			110
6	Wattstraße Wattstraße 125	ÖFG	U2	VV 7	7.30-14.30	39
				GZ 9	7.30-16.30	36
				$\Sigma$		75
$\Sigma$	Mundenheim		U2	VV 7		10
				GZ 9		20
				$\Sigma$ U2		30
			Ü2	TZ 7		65
				VV 7		259
				GZ 9		145
				GZ 9,5		35
				GZ 10		36
				$\Sigma$ GZ		216
				$\Sigma$ Ü2		540
			Schulkind	7		85
			$\Sigma$			655

1) K = katholische Kirche, P = protestantische Kirche, S = Stadt, ÖFG = Ökumenische Fördergemeinschaft

540 von ihnen stehen den Zweijährigen bis zum Schuleintritt bereit, aufgeteilt in 65 Plätze in Teilzeit, 259 im verlängerten Vormittagsangebot, 145 in neun-, 35 in neuneinhalb- und 36 in zehnstündiger Ganzzzeitform.

Für Kleinkinder unter zwei Jahren existieren 30 Plätze, hiervon zehn als verlängertes Vormittagsangebot und 20 in neunstündiger Ganzzzeitform.

Schulkinder können auf die 85 Plätze des Hortangebots zurückgreifen.

Der voraussichtliche Bedarfswert im Kindertagesstättenjahr 2022/23 für die Altersklasse der Zweijährigen bis zum Schuleintritt liegt bei 701 Plätzen (4,5 Jg. an Kindern) und für die Altersklasse der unter Zweijährigen bei 37 (164 Einjährige x 0,37 x 0,67). Damit ergibt sich ein Fehlbedarf für die Altersklasse der Zweijährigen bis zum Schuleintritt in Höhe von 161 Plätzen. Bei den unter Zweijährigen beläuft sich dieses Defizit auf sieben Plätze.

Für den weiteren Ausbau benennt der Bedarfsplan insgesamt 665 Plätze für die Zweijährigen bis zum Schuleintritt sowie 40 Plätze für die unter Zweijährigen. Zwar steigt im Vergleich zum Vorjahr die Zahl der Ü2-Kinder spürbar um 44 an, gleichzeitig fällt jedoch die Zahl der Einjährigen um vier, weswegen zunächst an den Zielzahlen unverändert festgehalten wird. Im Rahmen des Ausbaus soll zunächst die KTS Christuskirche im Kindertagesstättenjahr 2024/25 um 50 Plätze für die Zweijährigen bis zum Schuleintritt erweitert werden, womit im Stadtteil dann 590 Plätze für diese Altersgruppe vorhanden wären. Für die dann noch notwendigen 75 Plätze für die Zweijährigen bis zum Schuleintritt und die zehn Plätze für die unter Zweijährigen sind Optionen in der Prüfung.

### 5.2.14 Rheingönheim

Die drei Kindertagesstätten in Rheingönheim bieten 395 Betreuungsplätze an.

325 Plätze stehen für die Altersklasse der Zweijährigen bis zum Schuleintritt bereit. Hierbei handelt es sich um 50 Plätze in Teilzeitform, 128 Plätze im verlängerten Vormittagsangebot, 115 Plätze im neunstündigen und 32 Plätze im zehnstündigen Ganzzzeitangebot. Die Schwierigkeiten mit der Mittagsverpflegung in der Kindertagesstätte St. Joseph und das daraus resultierende „Noch-Angebot“ an Teilzeitplätzen werden im Rahmen des geplanten Kindertagesstättenausbaus behoben. In der KTS Regenbogenland ist die Küche noch nicht ertüchtigt, um das TZ-Angebot vollständig auf das VV-Angebot umstellen zu können.

Für die unter Zweijährigen gibt es 20 Plätze im neunstündigen Ganzzzeitangebot.

An Hortkapazitäten stehen 50 Plätze für Schulkinder zur Verfügung.

**Übersicht 23:** Plätze, Betreuungsumfang und Betreuungszeiten der Kindertagesstätten in Rheingönheim

Lfd. Nr.	Kindertagesstätte	Träger <sup>1)</sup>	Altersklasse	Betreuungsumfang und Betreuungszeiten	Plätze
1	St. Joseph St.-Josefs-Gasse 13	K	Ü2	TZ 7 7.00-12.00 + 14.00-16.00	10
				VV 7 7.00-14.00	25
				GZ 9 7.00-16.00	15
				$\Sigma$	50
2	Regenbogenland Limesstraße 4	P	Ü2	GZ 9 7.00-16.00	10
			Ü2	TZ 7 7.30-12.00 + 13.30-16.00	40
				VV 7 7.30-14.30	25
				GZ 9 7.00-16.00	60
				$\Sigma$ Ü2	125
	$\Sigma$	135			
3	Brückweg Brückweg 41	S	Ü2	GZ 9 7.30-16.30	10
			Ü2	VV 7 8.00-15.00	78
				GZ 9 7.30-16.30	40
				GZ 10 7.00-17.00	32
				$\Sigma$ GZ	72
				$\Sigma$ Ü2	150
				Schulkind 7 Schulende-17.00	50
	$\Sigma$	210			
$\Sigma$	Rheingönheim		Ü2	GZ 9	20
			Ü2	TZ 7	50
				VV 7	128
				GZ 9	115
				GZ 10	32
				$\Sigma$ GZ	147
				$\Sigma$ Ü2	325
			Schulkind 7	50	
	$\Sigma$	395			

1) K = katholische Kirche, P = protestantische Kirche, S = Stadt

Der voraussichtliche Bedarfswert im Kindertagesstättenjahr 2022/23 für die Altersklasse der Zweijährigen bis zum Schuleintritt liegt bei 342 Plätzen (4,5 Jg. an Kindern) und für die Altersklasse der unter Zweijährigen bei 16 (66 Einjährige x 0,37 x 0,67). Damit ergibt sich ein Fehlbedarf für die Altersklasse der Zweijährigen bis zum Schuleintritt in Höhe von 17 Plätzen. Bei den unter Zweijährigen ist der Bedarf gedeckt.

In Rheingönheim werden gemäß dem Bedarfsplan 375 Plätze für die Zweijährigen bis zum Schuleintritt und 20 bereits vorhandene Plätze für die unter Zweijährigen angestrebt. Mit der im Jahr 2024 beabsichtigten Erweiterung der KTS St. Joseph um 50 Plätze für die Zweijährigen bis zum Schuleintritt werden diese Vorgaben umgesetzt.

## 6 Sozialraumbudget

Mit dem KiTaG wurde zum 1.7.2021 das neue Instrument des Sozialraumbudgets eingeführt. Damit gewährt das Land neu einen Zuschuss in Höhe von 60% „... zur Deckung von personellen Bedarfen, die in Tageseinrichtungen aufgrund ihres Sozialraums oder anderer besonderer Bedarfe entstehen können ...“ (§ 25 KiTaG). Die Höhe dieses Zuschusses ist gedeckelt und beträgt für Ludwigshafen im Kalenderjahr 2022 rund 4,05 Mio. Euro sowie voraussichtlich im Kalenderjahr 2023 rund 4,15 Mio. Euro. Die damit verbundenen Sachkosten sind nicht förderfähig. Ebenso nicht mehr förderfähig ist ehemaliges Personal für besondere Aufgaben, die nach den neuen Vorgaben des Landes jetzt durch das Regelpersonal zu erbringen sind (z.B. Sprachförderkräfte, die durch eine alltagsintegrierte Sprachförderung ersetzt werden). Zudem sind manche Personalressourcen, die es bereits vorher gab und aus anderen Budgets finanziert wurden (z.B. interkulturelle Fachkräfte) ins Sozialraumbudget überführt worden und jetzt hieraus zu finanzieren. Zur Inanspruchnahme dieser Mittel setzt die Ausführungsverordnung „... eine nachvollziehbare Beschreibung des Sozialraums der Tageseinrichtungen im Bezirk des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe sowie eine auf dieser Beschreibung aufbauende Konzeption für den Einsatz der Mittel voraus. ...“ (§ 3 KiTaGAVO). Um diese neu geschaffenen Möglichkeiten nutzen zu können, hat die Stadt Ludwigshafen das „Rahmenkonzept zur Ausgestaltung und Umsetzung des Sozialraumbudgets für Kindertageseinrichtungen in Ludwigshafen am Rhein“<sup>1</sup> vorgelegt, das am 10.5.2021 vom Jugendhilfeausschuss beschlossen wurde.

Das Rahmenkonzept zum Sozialraumbudget beschreibt Ziele und Vorhaben für die sozialräumliche Weiterentwicklung der Bildung, Erziehung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen in Ludwigshafen am Rhein. Aufgabe ist es, über die zusätzlichen Personalressourcen aus dem Sozialraumbudget eine nachhaltige personelle Unterstützung in allen sozialen Räumen zu ermöglichen, die, im Sinne des sozialen Ausgleichs, dort, wo es besondere Entwicklungsbedarfe gibt, verbesserte Bildungs- und Teilhabechancen für die Kinder und ihre Familien eröffnet. Auf Grundlage der geforderten datenbasierten Beschreibung der verschiedenen Sozialräume (Stadtteile), orientiert sich dabei das Rahmenkonzept zum Sozialraumbudget inhaltlich an dem bereits bestehenden Konzept „Kinder, Jugendliche und ihre Familien stärken - Strategien zur Vermeidung von Kinder- und Jugendarmut“<sup>2</sup> und benennt vier Handlungsfelder „Entwicklung fördern“, „Familien stärken“, „Bildungsteilhabe verbessern“ und „Integration erleichtern“. Für jedes der vier genannten Handlungsfelder führt das Rahmenkonzept einzelne Maßnahmenvorschläge auf.

In einem weiteren Schritt sind diese Maßnahmenvorschläge auf die einzelnen 14 Sozialräume (Stadtteile) und darüber hinaus auf die einzelnen Einrichtungen herunterzubrechen, da die anfallenden Kosten jeder einzelnen Einrichtung zugeordnet werden müssen, obwohl Maßnahmen auch einrichtungsunabhängig im Sozialraum greifen können. Hierzu wurden **14 Stadtteilkonzepte** erarbeitet, über deren Inhalte bis jetzt teilweise Konsens erzielt wurde, teilweise jedoch noch Abstimmungsbedarf zwischen öffentlichem Träger, freien Trägern, den Einrichtungen und dem Landesjugendamt als Genehmigungsbehörde besteht. Als Maßnahmen, für die bereits Übereinstimmung zwischen allen Beteiligten erzielt werden konnte, sind zu nennen:

- die Weiterbeschäftigung der interkulturellen Fachkräfte
- die Weiterführung der Familienkitas mit je 0,25 Personalstellen je Einrichtung
- die Finanzierung von betriebserlaubnisrelevantem<sup>3</sup> und sonstigem Personal<sup>4</sup>

Als geplante Maßnahmen, bei denen noch Abstimmungs- bzw. Genehmigungsbedarf unter den Beteiligten besteht, sind zu nennen:

---

<sup>1</sup> [https://www.ludwigshafen.de/ratsinformationssystem/bi/to0040.php?\\_ksinr=20063257](https://www.ludwigshafen.de/ratsinformationssystem/bi/to0040.php?_ksinr=20063257); abgerufen am 13.1.2022

<sup>2</sup> [https://www.lu4u.de/Websites/www.lu4u.de/Upload/Fachwelt/2018/jugend\\_ludwigshafen\\_Strategien\\_zur\\_Vermeidung\\_von\\_Kinder-\\_und\\_Jugendarmut.pdf](https://www.lu4u.de/Websites/www.lu4u.de/Upload/Fachwelt/2018/jugend_ludwigshafen_Strategien_zur_Vermeidung_von_Kinder-_und_Jugendarmut.pdf); abgerufen am 13.1.2022

<sup>3</sup> zusätzliches Personal, das ausnahmsweise aufgrund baulicher oder organisatorischer Besonderheiten einer Einrichtung betriebsnotwendig, aber nicht mehr im Regelpersonal enthalten ist

<sup>4</sup> Personal zur Vermeidung von Härten bei der Leitungsfreistellung sowie zur Weiterführung der bisherigen Spiel- und Lernstuben in West

- die Finanzierung der pädagogischen Gesamtleitungen der freien Träger
- die Finanzierung der städtischen Regionalleitungen
- der Aufbau von Kita-Sozialarbeit





